

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
7 — 81407 — 6084/62 —

Bonn, den 28. September 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen (Sozialbericht 1962)

sowie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Fünften Rentenanpassungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG am 5. Oktober 1962 dem Bundesrat zuleiten. Nach Eingang der Stellungnahme des Bundesrates wird die Bundesregierung so bald wie möglich den Gesetzentwurf dem Bundestag zuleiten.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich den Sozialbericht nebst Gutachten heute gleichfalls übersandt.

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Familien-
und Jugendfragen
Dr. Wuermeling

Bericht der Bundesregierung

über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1962)

Die Bundesregierung legt hiermit zum fünften Male seit der Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherungen den Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1962) vor.

Anliegen und Aufgaben des Berichts sind in der Vorbemerkung zum Sozialbericht 1958 — Drucksache 568 — erläutert worden.

Inhaltsübersicht	Seite
A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1961 mit einem Ausblick auf die Jahre 1962 und 1963	
I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1961	5
Vorwort	5
1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	5
2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	7
a) Entwicklung des Sozialprodukts	7
b) Produktion	10
c) Preise und Löhne	10
d) Einkommen und Vermögensbildung	12
e) Außenhandel	13
3. Produktivität	15
4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen	15
5. Zusammenfassung	16
II. Ausblick auf 1962 und 1963	17
B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen	
1. Anzahl der laufenden Renten	19
2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten	19
3. Anzahl der Rentenanträge	19
4. Einnahmen und Ausgaben	29
5. Vermögen	32
6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung	32
C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten — Vorschlag für die Gesetzgebung —	33

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1961 mit einem Ausblick auf die Jahre 1962 und 1963

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1961

Vorwort

Die Berichterstattung der Bundesregierung über die gesamtwirtschaftlichen Größen und Zusammenhänge, denen im Rahmen einer Anpassung der laufenden Renten aus Anlaß einer Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage Rechnung zu tragen ist, wird hiermit auf der Grundlage der letzten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank aus der zahlenmäßigen Erfassung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik fortgesetzt. Es liegt in der Natur der statistischen Rechnungslegung, daß die Ergebnisse von Fortschreibungen vielfach nur vorläufig sein können, solange ihre Kontrolle durch einmalige Untersuchungen, die nicht alljährlich durchgeführt werden können, aussteht. Dieser Vorbehalt gilt im Sozialbericht 1962 vor allem für Zahlen über Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, da die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1961 noch nicht vorliegen; er rechtfertigt darüber hinaus die geringfügigen Änderungen in den Zahlenreihen, die bisher in jedem Sozialbericht auf Grund neuester Erkenntnisse für die Zeit der Berichterstattung über die beiden vorausgegangenen Jahre in einzelnen Positionen der Berichte vorgenommen werden mußten.

Die Angaben des vorliegenden Sozialberichts für das Jahr 1961 beziehen sich auf das Bundesgebiet einschließlich Saarland und ohne Berlin. Sie sind mit den für den gleichen Gebietsstand berechneten Zahlen für das Jahr 1960 vergleichbar. In den Zahlen für die früheren Jahre ist dagegen das Saarland nicht enthalten. Zu Vergleichszwecken sind für das Jahr 1960 auch noch Zahlen für das Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin angegeben. Die für 1961 angegebenen Zuwachsraten (gegenüber 1960) gelten für das größere Gebiet, die zum Vergleich herangezogenen Zuwachsraten für 1960 (gegenüber 1959) für das kleinere Gebiet. Der Aussagewert wird hierdurch kaum beeinflußt. Bei der Beurteilung der Meßziffern 1961 auf der Basis 1950 ist dagegen zu beachten, daß die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungssteigerung in der Bundesrepublik Deutschland z. T. auch durch die Erweiterung des Gebietsstandes bedingt ist.

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Im Jahre 1961 wohnten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ohne Berlin) 54 016 000 Menschen. Im Land Berlin wurden nach der Fortschreibung auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 6. Juni 1961 am 30. Juni 1961 2 198 000 Einwohner gezählt. Die Bevölkerungszahl des Bundesgebietes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt um 783 000 (Zuwachs 1960 gegenüber 1959 einschließlich Saarland: 569 000). Diese Zunahme bedeutet ein Bevölkerungswachstum um 1,5 v. H., das erheblich stärker war als im Vorjahr (Zuwachsrate 1,1 v. H.) und auch alle übrigen Wachstumsraten der Jahre seit 1950 übertraf. Die erneute kräftige Zunahme der Bevölkerungszahl ergab sich zu fast gleichen Teilen aus dem natürlichen Bevölkerungswachstum und dem Wanderungsgewinn.

Der Geburtenüberschuß des Jahres 1961 von 7,4 auf Tausend (a. T.) übertraf nicht nur den Vorjahreswert (6,4 a. T.), sondern stellt auch gegenüber den Geburtenüberschüssen aller anderen Jahre seit 1950 einen neuen Höchstwert dar. Die bemerkenswerte Erhöhung des Geburtenüberschusses im Berichtsjahr war das Ergebnis einer erneuten Zunahme der allgemeinen Geburtenziffer bei einer nach mehrjährigem Anstieg erstmals wieder gesunkenen allgemeinen Sterbeziffer. Die allgemeine Geburtenziffer des Jahres 1961 lag mit 18,3 a. T. erheblich über der des Vorjahres (17,7 a. T.) und erreichte auch im Vergleich mit den allgemeinen Geburtenziffern der vorausgegangenen 10 Jahre einen neuen Höchststand. Während sich also der steigende Trend der allgemeinen Geburtenziffer im Berichtsjahr weiter verstärkte, setzte die allgemeine Sterbeziffer im Jahre 1961 ihre seit 1958 erneut steigende Tendenz nicht fort. Mit 10,9 a. T. blieb die allgemeine Sterbeziffer hinter der des Vorjahres (11,3 a. T.) zurück. Allerdings deutet diese Veränderung nicht auf einen allgemeinen Umbruch in der Sterblichkeitsentwicklung in sämtlichen Altersgruppen hin. Es spricht im Gegenteil vieles dafür, daß sich die Sterblichkeit in den verschiedenen Altersgruppen weiter differenzieren wird und eine schon im vergangenen Jahrzehnt beobachtete erhöhte

Alterssterblichkeit (insbesondere der Männer) sowie eine rückläufige Sterblichkeit der jüngeren Menschen das statistische Bild bestimmen werden.

Trotz der positiv zu wertenden Veränderungen der allgemeinen Geburten- und Sterbeziffern und des Geburtenüberschusses haben sich die Anteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Richtung auf einen wachsenden Anteil älterer Menschen verschoben. Im Jahre 1950 standen von 100 Einwohnern rund 24 im Alter bis zu 15 Jahren, 67 im Alter von 15 bis 65 Jahren und 9 im Alter über 65 Jahren. Zu Beginn des Berichtsjahres war der Anteil der unter 15jährigen auf etwa 22 gesunken, der Anteil der 15- bis 65jährigen unverändert geblieben, aber der Anteil der über 65jährigen auf 11 gestiegen. Noch deutlicher werden diese Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau bei einem Vergleich der Veränderungen innerhalb der einzelnen Altersgruppen. Zu Beginn des Berichtsjahres war die Zahl der unter 15jährigen nur um 3 v. H. höher als 1950; die Zahl der im Erwerbsalter stehenden Menschen war um etwa 13 v. H. höher, während sich die Zahl der über 65jährigen im Betrachtungszeitraum um 30 v. H. erhöhte. Die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Entwicklung wird sich wegen des Hineinwachsens der rela-

lativ stark besetzten Geburtsjahrgänge aus der Zeit um die Jahrhundertwende in das rentenberechtigende Alter in den kommenden Jahren weiter fortsetzen, so daß die Einhaltung der sozialpolitischen Verpflichtungen gegenüber den jeweils rentenberechtigten Jahrgängen nicht ohne zusätzliche Belastungen der aktiven Generation zu bewältigen sein wird. Die verlängerte Lebenserwartung stellt eine wirtschafts- und sozialpolitische Herausforderung hohen Ranges dar, die allerdings um so leichter angenommen werden kann, je mehr es gelingt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin zu steigern und den volkswirtschaftlichen Wachstumsprozeß zu stabilisieren.

Der Wanderungsgewinn, neben dem natürlichen Bevölkerungswachstum die weitere Komponente des Bevölkerungszuwachses, lag im Berichtsjahr mit rund 431 000 Menschen um 73 000 über dem des Jahres 1960. Der innerdeutsche Wanderungsgewinn aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin war mit 200 000 Menschen trotz der gewaltsamen Unterbindung der Zuzüge aus der sowjetischen Besatzungszone seit dem 13. August 1961 noch höher als im ganzen Vorjahr (1960: rund 181 000). Auch der Wanderungsgewinn aus dem Ausland übertraf

Übersicht 1

**Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1950 bis 1961**

Ergebnisse einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes
(ab 1960 einschließlich Saarland)
Jahresdurchschnitte

Jahr	Bevölkerung		Erwerbsbevölkerung					
	in 1000	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	in 1000	insgesamt Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	in v. H. der Bevölkerung	in 1000	davon arbeitslos Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	in v. H. der gesamten Erwerbsbevölkerung
1950	46 908	.	21 580	.	46,0	1 580	.	7,3
1951	47 413	+ 1,1	21 950	+ 1,7	46,3	1 430	- 9,5	6,5
1952	47 728	+ 0,7	22 290	+ 1,5	46,7	1 380	- 3,5	6,2
1953	48 172	+ 0,9	22 685	+ 1,8	47,1	1 260	- 8,7	5,6
1954	48 710	+ 1,1	23 215	+ 2,3	47,7	1 220	- 3,2	5,3
1955	49 203	+ 1,0	23 760	+ 2,3	48,3	930	-23,8	3,9
1956	49 796	+ 1,2	24 195	+ 1,8	48,6	760	-18,3	3,1
1957	50 432	+ 1,3	24 630	+ 1,8	48,8	660	-13,2	2,7
1958	51 056	+ 1,2	24 860	+ 0,9	48,7	680	+ 3,0	2,7
1959	51 633	+ 1,1	24 940	+ 0,3	48,3	475	-30,1	1,9
1960	53 233	+ 1,1	25 570	+ 0,9	48,0	240	-50,0	0,9
1961	54 016	+ 1,5	25 880	+ 1,2	47,9	161	-32,9	0,6

Zuwachsraten 1960: Veränderung gegenüber 1959 einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt. (1960 und 1961 vorläufige Ergebnisse)

den des Vorjahres, der 177 000 Menschen betragen hatte; im Jahre 1961 belief sich der Wanderungsgewinn aus dem Ausland auf rund 223 000. Diese Zunahme erklärt sich vor allem aus den erfolgreichen Bemühungen der Bundesregierung, zur Beseitigung der strukturellen Spannungen auf dem inländischen Arbeitsmarkt ausländische Gastarbeiter anzuwerben.

Die Erwerbstätigkeit nahm im Berichtsjahr erneut zu, obwohl es schon im vorausgegangenen Jahr zunehmend schwieriger geworden war, die Nachfrage nach Arbeitskräften aus den heimischen Arbeitskraftreserven zu decken. Im Jahresdurchschnitt 1961 belief sich die Erwerbsbevölkerung im Bundesgebiet auf 25 880 000 Menschen; gegenüber 1960 bedeutet das einen Zuwachs um 1,2 v. H. (Vorjahr: 0,9 v. H.). Die Zahl der Arbeitslosen ging im Jahresdurchschnitt auf rund 161 000 zurück und unterschritt den extrem niedrigen Vorjahresstand (240 000) um ein Drittel. Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose in v. H. der gesamten Erwerbsbevölkerung) sank von 0,9 v. H. im Jahre 1960 auf 0,6 v. H. im Berichtsjahr. Besonders deutlich wurde der Angebotsengpaß auf dem Arbeitsmarkt durch die gleichzeitige Zunahme der Zahl der offenen Stellen, die von rund 450 000 im Jahresdurchschnitt 1960 auf schätzungsweise 540 000 im Jahre 1961 anstieg. Der ungedeckte Kräftebedarf der Wirtschaft wäre noch viel größer geworden, wenn nicht ein verstärkter Rückgriff auf die Arbeitsmarktreserven anderer Länder eine Entlastung gebracht hätte. Die Zahl der in der Bundesrepublik beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer lag im September 1961 mit rund 545 000 um etwa 220 000 über der entsprechenden Vorjahreszahl. Trotz der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommenden Zunahme der Beschäftigung entwickelte sich die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung) weiter rückläufig. Während die Erwerbsquote im Zuge des wirtschaftlichen Wiederaufbaus der Bundesrepublik ständig gestiegen war und im Jahre 1957 mit 48,8 v. H. einen Höchstwert erreicht hatte, ist sie bei anhaltender Vollbeschäftigung seit 1958 wieder gesunken; dieser Rückgang reflektiert die Zunahme der Zahl nicht mehr im Erwerbsleben stehender Menschen im Bundesgebiet, deren wirtschaftliche Sicherung durch die Übertragung von Einkommensteilen der aktiven Generation im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherungen gewährleistet werden muß.

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

a) Entwicklung des Sozialprodukts

Das Bruttosozialprodukt, umfassendster Ausdruck wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, überschritt im Jahre 1961 in jeweiligen Preisen erstmals den Wert von 300 Milliarden DM. Mit 310,4 Milliarden DM lag das Bruttosozialprodukt um 9,9 v. H. über dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Vergleichsjahr 1950 hat das Bruttosozialprodukt in laufenden Preisen verdreifacht werden können. In Preisen von 1954 — in denen das Bruttosozialprodukt zur Ausschaltung von Preisveränderungen gemessen wird — belief sich das Bruttosozialprodukt im Jahre 1961 auf

Übersicht 2

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1961

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	97,2	·	100	113,1	·	100
1951	118,6	+ 22,0	122	125,0	+ 10,5	111
1952	135,6	+ 14,3	140	135,4	+ 8,3	120
1953	145,5	+ 7,3	150	145,6	+ 7,5	129
1954	156,4	+ 7,5	161	156,4	+ 7,4	138
1955	178,3	+ 14,0	183	174,4	+ 11,5	154
1956	196,4	+ 10,2	202	186,4	+ 6,9	165
1957	213,6	+ 8,8	220	196,5	+ 5,4	174
1958	228,5	+ 7,0	235	202,9	+ 3,3	179
1959	247,9	+ 8,5	255	216,5	+ 6,8	191
1960	277,7	+ 12,0	286	235,5	+ 8,8	208
1960 ¹⁾	282,4	·	291	239,4	·	212
1961 ¹⁾	310,4	+ 9,9	319	252,1	+ 5,3	223

¹⁾ einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt (1960 und 1961 vorläufige Ergebnisse)

252,1 Milliarden DM. Es lag damit um 5,3 v. H. über dem Wert des Vorjahres und um 123 v. H. über dem des Vergleichsjahres 1950.

Wenngleich sich das Sozialprodukt auf eine von Jahr zu Jahr wachsende Zahl von Einwohnern verteilt, so ist doch der auf jeden Einwohner entfallende Teil des Sozialprodukts ebenfalls sehr erheblich gestiegen und nur geringfügig hinter dem Zuwachs des Sozialprodukts überhaupt zurückgeblieben. Je Einwohner stieg das Bruttosozialprodukt im Jahre 1961 in jeweiligen Preisen um 8,3 v. H. und erreichte mit 5746 DM (gegenüber 5305 DM im Jahre 1960) einen neuen Höchstwert. Gegenüber 1950 hat das Bruttosozialprodukt je Einwohner in laufenden Preisen um 177 v. H. zugenommen. Ebenso wie das Wachstum des realen Bruttosozialprodukts im Jahre 1961 sowohl hinter den Vorjahreswerten als auch hinter der Zuwachsrate des nominalen Sozialprodukts zurückblieb, war der Zuwachs des realen Bruttosozialprodukts je Einwohner im Jahre 1961 geringer als in den meisten Vorjahren und nur etwa halb so groß wie der Zuwachs des Brutto-

Übersicht 3

**Bruttosozialprodukt in der Bundesrepublik
Deutschland in den Jahren 1950 bis 1961**

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	DM	Zu- wachs gegen- über Vorjahr in v. H.	1950 = 100	DM	Zu- wachs gegen- über Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	2 072	.	100	2 411	.	100
1951	2 501	+ 20,7	121	2 636	+ 9,3	109
1952	2 841	+ 13,6	137	2 837	+ 7,6	118
1953	3 020	+ 6,3	146	3 022	+ 6,5	125
1954	3 211	+ 6,3	155	3 211	+ 6,3	133
1955	3 624	+ 12,9	175	3 544	+ 10,4	147
1956	3 944	+ 8,8	190	3 743	+ 5,6	155
1957	4 235	+ 7,4	204	3 896	+ 4,1	162
1958	4 475	+ 5,7	216	3 974	+ 2,0	165
1959	4 801	+ 7,3	232	4 193	+ 5,5	174
1960	5 322	+ 10,9	257	4 513	+ 7,6	187
1960 ¹⁾	5 305	.	256	4 497	.	187
1961 ¹⁾	5 746	+ 8,3	277	4 667	+ 3,8	194

¹⁾ einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt (1960 und 1961 vorläufige Ergebnisse)

sozialprodukts je Einwohner in laufenden Preisen. Mit 3,8 v. H. gegenüber 7,6 v. H. im Jahre 1960 war der Zuwachs des realen Bruttosozialprodukts je Einwohner nur halb so groß wie im Vorjahr. Im Vergleich mit dem Jahre 1950 entfielen im Berichtsjahr 1961 nahezu doppelt so viele Güter und Dienstleistungen auf jeden Einwohner wie im Vergleichsjahr.

Die allgemeine Wohlstandssteigerung, die in diesen Zahlen ihren Ausdruck findet, kam im Berichtsjahr allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere den Arbeitnehmern, zugute. Auch die Bezieher von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen konnten im Rahmen des Möglichen an der Erhöhung des Lebensstandards teilhaben; durch die vier bisherigen Rentenanpassungen sind die Renten seit dem Reformjahr 1957 um fast 25 v. H. erhöht worden. Eine vollkommene Proportionalität zwischen der Entwicklung der Renten und des Bruttosozialprodukts in laufenden Preisen je Einwohner ließ sich allerdings wegen der besonderen Berechnungsweise der allgemeinen Bemessungsgrundlage (der Mittelwertbildung aus den durchschnittlichen Brutto-

arbeitsentgelten der Versicherten in drei vorausgegangenen Kalenderjahren, die von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes beschlossen wurde, um die Veränderung der Bezugsgrößen für die Rentenberechnung von konjunkturellen Einflüssen weitgehend unabhängig zu machen) bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht herstellen. Die entscheidende Ursache dafür ist die Fortsetzung der kräftigen wirtschaftlichen Expansion gewesen, die im Jahre 1960 die ganze Wirtschaft erfaßt hatte.

Das Jahr 1961 brachte für die Wirtschaft der Bundesrepublik erneut beachtliche Erfolge. Produktion und Umsätze sind weiter gestiegen, Einkommen und Beschäftigung nahmen zu, Kapazitätserweiterungen und Rationalisierungsfortschritte vergrößerten das Leistungspotential der deutschen Volkswirtschaft erneut. Im Vergleich zum Vorjahr verlangsamte sich die Expansion im Jahre 1961 jedoch, und zwar in erster Linie infolge des verkleinerten Angebotspielraums, weniger durch ein Nachlassen der konjunkturellen Auftriebskräfte. Vor allem vom Arbeitsmarkt her waren dem Wachstum im Jahre 1961 engere Grenzen gesetzt als im Vorjahr.

Angesichts der verringerten Wachstumsmöglichkeiten erschwerten die von fast allen Seiten her zunehmenden Ansprüche an das Sozialprodukt die Wiederherstellung des binnen- und außenwirtschaftlichen Gleichgewichts. Bundesregierung und Bundesbank ist es durch gemeinsame Bemühungen in hohem Maße gelungen, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach zwei Jahren einer übersteigerten Hochkonjunktur wieder in ruhigere Bahnen zu lenken. Maßgebend beteiligt an diesem Erfolg — aber auch an dem beträchtlichen Abbau der Devisenbestände im Berichtsjahr — war die Aufwertung der Deutschen Mark, zu der sich Bundesregierung und Bundesbank zur Eindämmung der Zahlungsbilanzüberschüsse und zur Geldwertstabilisierung gezwungen sahen. Die Aufwertung bremste den Sog der Auslandsnachfrage spürbar, verstärkte die Wettbewerbsbedingungen und dämpfte allzu hohe Unternehmererwartungen. Da gleichzeitig steigende Lohnkosten bei lebhafter Auslandskonkurrenz die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung merklich verschlechterten, wurden neue Investitionen zurückhaltender geplant. Dennoch stellten aber auch im Jahre 1961 die Investitionen unter den einzelnen Nachfragekomponenten das expansivste Element dar. Mit einer Zuwachsrate von 14,9 v. H. wuchsen die Anlageinvestitionen zwar langsamer als im Vorjahr (16,3 v. H.), aber beachtlich stärker als das gesamte Bruttosozialprodukt (9,9 v. H.). Ausrüstungs- und Bauinvestitionen waren an der Zunahme annähernd gleich beteiligt. Da die Anspannungen am Baumarkt im Berichtsjahr fort dauerten, schlug sich die Übernachfrage im Jahre 1961 allerdings mehr in Preissteigerungen als in einem Wachstum des realen Bauvolumens nieder. Andererseits gelang es im abgelaufenen Jahr erneut, in der Beseitigung der Wohnraumnot erhebliche Fortschritte zu machen; mit rund 550 000 neu gebauten Wohnungen wurde im Jahre 1961 das Vorjahresergebnis fast wieder erreicht. Insgesamt blieb der Anteil der Investitionen am Bruttosozialprodukt (in jeweiligen Preisen) mit 26,8 v. H. ebenso hoch wie im Jahre 1960 und höher als in jedem anderen Jahr seit 1950.

Der private Verbrauch stieg im Jahre 1961 in jeweiligen Preisen um 10,2 v. H. auf 176,7 Milliarden DM. Die Zuwachsrate war größer als die des Vorjahres (9,1 v. H.) und übertraf zum ersten Mal seit 1958 wieder die Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts. Die Voraussetzung für die starke Verbrauchsausweitung schuf die beschleunigte Erhöhung der Masseneinkommen, von denen sowohl die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit als auch die Einkommensübertragungen (Sozialrenten, Unterstützungen und Beamtenpensionen) recht erheblich gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben. Trotz der erhöhten Sparquote blieb den privaten Haushalten ein weiter Spielraum für die Konsumsteigerung. Der Anteil des privaten Konsums am Bruttosozialprodukt in laufenden Preisen stieg im Zuge dieser Entwicklung von 56,8 v. H. im Jahre 1960 auf 56,9 v. H. im Berichtsjahr.

Ebenfalls stärker als das Sozialprodukt selbst wuchs im Jahre 1961 der Staatsverbrauch. Mit einer Wachstumsrate von 12,5 v. H. setzte der Staatsverbrauch seinen starken Anstieg (1960: 12,3 v. H., 1959: 9,8 v. H.) unvermindert fort. Diese Zunahme war außer durch vermehrte Personal- und Sachausgaben für zivile Zwecke durch erhöhte Aufwendungen für die Verteidigung bedingt; sie dürften unter den einzelnen Verwendungsarten des Sozialprodukts prozentual am stärksten zugenommen haben. Infolge des überproportionalen Anstiegs des Staatsverbrauchs erhöhte sich sein Anteil am Bruttosozialprodukt von 13,6 v. H. im Jahre 1960 auf 13,9 v. H. im Berichtsjahr.

Der Außenbeitrag setzte im Jahre 1961 seinen schon seit einer Reihe von Jahren zu beobachtenden absolut und relativ abnehmenden Trend fort. Bei erneut ausgeweiteten außenwirtschaftlichen Um-

Übersicht 4

Verwendung des Sozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1961

Verwendungsart	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1960 ¹⁾	1961 ¹⁾
Mrd. DM in jeweiligen Preisen													
Privater Verbrauch	62,5	72,5	79,9	87,6	92,8	103,4	115,1	125,6	134,9	144,2	157,2	160,4	176,7
Staatsverbrauch	14,0	17,4	20,8	21,1	22,0	23,8	25,4	27,3	30,6	33,6	37,8	38,3	43,1
Investitionen	21,9	26,4	31,5	31,4	36,3	47,0	49,3	52,0	54,1	61,7	74,3	75,7	83,3
Außenbeitrag	- 1,2	+ 2,3	+ 3,4	+ 5,5	+ 5,3	+ 4,2	+ 6,6	+ 8,7	+ 8,8	+ 8,5	+ 8,4	+ 8,0	+ 7,3
Bruttosozialprodukt ..	97,2	118,6	135,6	145,5	156,4	178,3	196,4	213,6	228,5	247,9	277,7	282,4	310,4
Mrd. DM in Preisen von 1954													
Privater Verbrauch ..	69,2	73,8	79,3	88,2	92,8	101,5	110,5	117,1	122,6	129,7	138,9	141,7	152,4
Staatsverbrauch	17,5	19,4	21,5	21,3	22,0	22,9	23,2	24,1	26,1	28,5	30,6	31,1	33,1
Investitionen	25,5	26,8	30,1	30,8	36,3	45,5	46,2	47,3	48,3	54,0	62,9	64,1	67,0
Außenbeitrag	+ 1,0	+ 5,1	+ 4,6	+ 5,4	+ 5,3	+ 4,6	+ 6,6	+ 8,0	+ 5,9	+ 4,4	+ 3,1	+ 2,6	- 0,4
Bruttosozialprodukt ..	113,1	125,0	135,4	145,6	156,4	174,4	186,4	196,5	202,9	216,5	235,5	239,4	252,1
in v. H. in jeweiligen Preisen													
Privater Verbrauch ..	64,2	61,1	59,0	60,2	59,3	58,0	58,6	58,8	59,0	58,2	56,6	56,8	56,9
Staatsverbrauch	14,4	14,7	15,3	14,5	14,1	13,3	12,9	12,8	13,4	13,6	13,6	13,6	13,9
Investitionen	22,6	22,3	23,2	21,5	23,2	26,3	25,1	24,3	23,7	24,9	26,8	26,8	26,8
Außenbeitrag	- 1,2	1,9	2,5	3,8	3,4	2,4	3,4	4,1	3,9	3,4	3,0	2,8	2,4
Bruttosozialprodukt ..	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt (1960 und 1961 vorläufige Ergebnisse)

sätzen der Bundesrepublik sind die Wachstumsraten der Ein- und Ausfuhr gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren (Ausfuhr 1960 + 14,9 v. H., 1961 + 5,1 v. H., Einfuhr 1960 + 17,4 v. H., 1961 + 6,9 v. H.) erheblich zurückgegangen. Da die Verlangsamung des Exportwachstums von einem leichten Anstieg der Ausfuhrpreise begleitet war, erhöhte sich das Ausfuhrvolumen nur um 4,2 v. H. auf 70,1 Mrd. DM. Demgegenüber stieg die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in laufenden Preisen geringfügiger als in konstanten Preisen. Da die Einfuhrpreise — nicht zuletzt infolge der durch die Aufwertung der Deutschen Mark hervorgerufenen Verbilligung — im Jahre 1961 sanken, stieg die Einfuhr in Preisen des Jahres 1954 um 8,9 v. H. auf 70,5 Milliarden DM. Da das Einfuhrvolumen um 0,4 Milliarden DM über dem Ausfuhrvolumen lag, ergab sich bei der Berechnung in konstanten Preisen erstmals seit 1950 ein negativer Außenbeitrag.

b) Produktion

Trotz des Angebotsengpasses auf dem Arbeitsmarkt konnte die Produktion im Jahre 1961 erneut ausgeweitet werden. Allerdings konnte sich die Produktion dem hemmenden Einfluß der Arbeitskräfteverknappung weniger als im Vorjahre entziehen. Während das industrielle Produktionsvolumen im Jahre 1960 gegenüber 1959 um 11,3 v. H. vergrößert werden konnte, betrug der Zuwachs im Berichtsjahr nur 5,1 v. H.; bei arbeitstäglicher Berechnung ergibt sich mit 6,0 v. H. eine etwas größere Produktionsausweitung. Der Index der industriellen Produktion erreichte im Jahre 1961 einen Stand von 262 (1950 = 100).

An der Ausweitung des Produktionsvolumens hatten die einzelnen Industriezweige in noch unterschiedlicher Weise als im Vorjahr teil. Infolge eines erheblichen Auftragsüberhangs aus dem Vorjahr bei nach wie vor reger Investitionstätigkeit im Berichtsjahr stieg die Jahresproduktion der Investitionsgüterindustrien mit 7,2 v. H. stärker als die der übrigen Industriezweige. Innerhalb der Investitionsgüterindustrien veränderte sich die Produktion allerdings sehr ungleich; überdurchschnittlichen Produktionszunahmen in der elektrotechnischen Industrie, im Maschinen- und Stahlbau standen nur eine schwache Belebung im Fahrzeugbau und eine erneut rückläufige Entwicklung im Schiffbau gegenüber. Die weitere Belebung der Produktion bei den Verbrauchsgüterindustrien ging vor allem auf die Zunahme der verfügbaren Einkommen zurück. Da die Deckung der relativ stark gestiegenen Konsumentennachfrage bei verschiedenen Produkten nicht aus der laufenden inländischen Produktion erfolgte, sondern auch durch Abbau der Warenbestände bei den Herstellern und Händlern sowie durch verstärkte Fertigwarenimporte, verzeichneten die Verbrauchsgüterindustrien nur eine Zuwachsrate ihrer Produktion von 3,6 v. H. gegenüber 8,5 v. H. im Jahre 1960. Das Nachlassen der konjunkturellen Auftriebskräfte machte sich bei den meisten Branchen dieses Industriezweiges bemerkbar, nur in der Bekleidungsindustrie hielt die bereits 1960 beachtliche Aufwärtsentwicklung das ganze Jahr über an. Der Textilindustrie gelang es demgegenüber nicht, den Vor-

jahresstand zu halten (Rückgang gegenüber 1960: -0,9 v. H.); die Stagnation dürfte in diesem Bereich vor allem auf lagerzyklische Einflüsse und verstärkte Fertigwareneinfuhren zurückzuführen sein. Bei den Nahrungs- und Genußmittelindustrien setzte sich die ruhige Entwicklung der letzten Jahre mit einer Zuwachsrate von 3,5 v. H. fort. Zu der Produktionssteigerung der Ernährungsindustrie um 2,9 v. H. (Vorjahr 6,6 v. H.) haben die verschiedenen Produktionszweige allerdings mit sehr unterschiedlicher Intensität beigetragen. Einer besonders ausgeprägten Produktionssteigerung der fleischverarbeitenden Industrie und der Obst und Gemüse verarbeitenden Industrie standen — bei weniger starken Produktionsausweitungen in der Süßwarenindustrie, bei den Molkereien und der milchverarbeitenden Industrie — Produktionsrückgänge in der Margarineerzeugung, der fischverarbeitenden Industrie und der Zuckerindustrie gegenüber, letztere bedingt durch die steigende Nachfrage nach höheren Qualitäten im Zuge der allgemeinen Einkommensentwicklung, durch geringere Fangergebnisse und die Reduzierung der Anbauflächen für Zuckerrüben. Auch die Produktionssteigerung der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien lag im Jahre 1961 mit 4,8 v. H. unter dem Durchschnitt der gesamten Industrie. Vor allem die eisenschaffenden Industrien verzeichneten eine merkliche Abschwächung (-2,1 v. H.), während die chemische Industrie ihre Erzeugung um 6,5 v. H. steigern konnte und die Industrie der Steine und Erden infolge der lebhaften Baukonjunktur mit 8,4 v. H. eine Produktionsausweitung erzielte, die größer war als 1960. Im Bergbau nahm die Gesamtproduktion um 2,0 v. H. zu, wobei nur die Erdölgewinnung sowie der Kali- und Steinsalzbergbau Produktionssteigerungen verzeichnen konnten, während die übrigen Zweige ihren Produktionsstand auf der Höhe des Vorjahres hielten. Im Steinkohlenbergbau lag die Förderung um 0,5 v. H. geringfügig über der des Vorjahres. Die in diesem Bereich getroffenen Maßnahmen zur Anpassung der Produktion an die sinkende Nachfrage nach Steinkohle (Verminderung der Belegschaften) haben allerdings im Jahre 1961 die Diskrepanz zwischen effektiver Förderung und Absatzmöglichkeit nicht beseitigen können, weil der Reduktion der beschäftigten Arbeiter um rund 25 000 ein Produktivitätsfortschritt um 7,0 v. H. gegenüberstand; infolge dieser Entwicklung wuchsen die Haldenbestände an Steinkohle im Berichtsjahr um 850 000 t auf 5,8 Millionen t an.

Die gesamte Industrie konnte im Jahre 1961 ihre durchschnittliche Beschäftigtenzahl gegenüber 1960 um 3,1 v. H. vergrößern. Die Ausweitung des Produktionsvolumens im Berichtsjahr wurde daher vor allem durch einen weiteren Produktivitätsfortschritt erzielt, der indessen nicht mehr so ausgeprägt war wie in den beiden vorhergegangenen Jahren.

c) Preise und Löhne

Im Jahre 1961 wurde die Entwicklung der Preise und Kosten von sehr unterschiedlichen Einflüssen bestimmt. Einerseits wirkte die Aufwertung der Deutschen Mark mittelbar fördernd auf die ausländische Konkurrenz und unmittelbar durch die Verbilligung der Importe stabilisierend. Anderer-

seits brachten Lohnerhöhungen Kostensteigerungen mit sich. Der Anstieg der Durchschnittslöhne ging beträchtlich über den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs hinaus. Die Lohnkosten je Sozialproduktseinheit stiegen um rund 6 v. H., wodurch ein merklicher Druck auf die Gewinnspannen ausgeübt wurde. Die Senkung der Einfuhrpreise um rund 5 v. H. konnte den Anstieg der Lohnkosten nur zum Teil ausgleichen. Wo es die Marktlage zuließ, wurden die Preise erhöht. Allerdings waren den Preissteigerungen auf vielen Gebieten durch den verschärften Wettbewerb enge Grenzen gesetzt. Die inländischen industriellen Erzeugerpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 1961 gegenüber 1960 um 1,5 v. H. (1960 gegenüber 1959: 1,2 v. H.). Der Preisindex für die Lebenshaltung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt um 2,5 v. H. (Steigerung 1960 gegenüber 1959: 1,5 v. H.), wobei allerdings die Preise für die einzelnen Positionen der Lebenshaltung stark variierten. Die Ernährungskosten stiegen insgesamt um 1,2 v. H.; Preiserhöhungen bei Kartoffeln, Obst und Gemüse infolge der ungünstigeren Ernteverhältnisse standen z. T. erhebliche Preisrückgänge bei Geflügel und Eiern ausländischer Herkunft gegenüber. Die stärkste Erhöhung erfuhren die Preise für Wohnungsnutzung (8,6 v. H.); diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der Baumarkt dem Druck der Auslandskonkurrenz nur wenig ausgesetzt ist und die Nachfrage, offenbar in der Erwartung, durch höhere Preise eine stärkere Angebotserweiterung erzielen zu können, auf die geringe Angebotselastizität in diesem Bereich keine Rücksicht nahm.

Das durchschnittliche Bruttoarbeitseinkommen — Bruttolohn- und -gehaltssumme je Jahresdurchschnitt-

lich beschäftigten Arbeitnehmer — stieg im Jahre 1961 um 10,1 v. H. und erreichte den Betrag von 558 DM/Monat. Die Zunahme um 10,1 v. H. ist erheblich stärker gewesen als die Veränderung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen (7,7 v. H.) und des Bruttosozialprodukts je Einwohner (8,3 v. H.). Gegenüber dem Jahre 1950 ist die Bruttolohn- und -gehaltssumme um 236 v. H. gewachsen. Auf den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer entfiel in diesem Zeitraum ein Zuwachs um 130 v. H.; das Abweichen beider Zuwachsraten drückt die beachtliche Zunahme der Beschäftigung im Laufe der vergangenen elf Jahre aus.

Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit erreichte im Berichtsjahr den Betrag von 150 Milliarden DM. Sein Anteil am Volkseinkommen stieg dabei von 60,6 v. H. im Jahre 1960 auf 62,3 v. H. im Jahre 1961; der Anteil des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ging von 39,4 v. H. auf 37,7 v. H. zurück. Da die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und die direkten Steuern der unselbständig Beschäftigten von 19,0 Milliarden DM im Jahr 1960 auf 22,3 Milliarden DM im Berichtsjahr stärker stiegen als die Bruttolohn- und -gehaltssumme, nahmen die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Beschäftigten mit 9,2 v. H. weniger zu als die Bruttolöhne und -gehälter. Aus dem gleichen Grunde sank der Anteil der Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit an der Bruttolohn- und -gehaltssumme von 84,2 v. H. im Jahre 1960 auf 83,4 v. H. im Berichtsjahr.

Die Übertragungseinkommen — Beamtenpensionen, Sozialrenten und Unterstützungen — erhöhten sich von 34,5 Milliarden DM im Jahre 1960 auf

Übersicht 5

**Einkommen aus unselbständiger Arbeit im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1950, 1960 und 1961**

Gliederung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit	1950	1960	1960 ¹⁾	1961 ¹⁾
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit Mrd. DM	44,1	131,0	133,5	150,0
— Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherheit Mrd. DM	4,3	14,5	14,8	16,2
= Bruttolohn- und -gehaltssumme Mrd. DM	39,8	116,5	118,7	133,8
— Abzüge für direkte Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherheit Mrd. DM	5,1	18,6	19,0	22,3
= Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit Mrd. DM	34,7	97,9	99,7	111,5
in v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme v. H.	87,2	84,1	84,2	83,4
Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer DM	243,—	506,—	507,—	558,—

¹⁾ einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank

37,5 Milliarden DM im Jahre 1961. Mit einer Zuwachsrate von 9,5 v. H. sind die Beamtenpensionen geringfügig stärker gestiegen als die anderen Übertragungseinkommen. Maßgebend für die Ausgabe-steigerung im Bereich der Sozialversicherung war vor allem die Erhöhung der Einzelrenten im Gefolge der Änderung der Bezugsgrößen für die Rentenberechnung und des 3. Rentenanpassungsgesetzes.

d) Einkommen und Vermögensbildung

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Nettolöhne und -gehälter, Einkommensübertragungen und Privatentnahmen der Selbständigen) wuchs im Jahre 1961 um 10,4 v. H. und erreichte einen Wert von 193,8 Milliarden DM. Dieser Zuwachs war größer als das Wachstum des Brutto-sozialprodukts in laufenden Preisen (9,9 v. H.) und übertraf auch die Zuwachsraten der vorangegangenen Jahre erheblich.

Die Anteile der einzelnen Einkommensarten am verfügbaren Einkommen veränderten sich in unterschiedlichem Ausmaß. Am stärksten nahmen wie im Vorjahr die Nettolöhne und -gehälter zu. Sie stiegen um 11,8 v. H. gegenüber 10,8 v. H. im Vorjahr. Die Privatentnahmen der Selbständigen wuchsen um 9,0 v. H. vergleichsweise stärker als im Vorjahr (7,2 v. H.). Eine verhältnismäßig kräftige Zunahme gab es bei den Einkommensübertragungen; der Zu-

wachs um 8,8 v. H. lag erheblich über der Veränderungsrate von 3,7 v. H., die im Vorjahr ermittelt wurde.

Die privaten Haushalte sparten aus dem verfügbaren Einkommen im Jahre 1961 8,8 v. H. gegenüber 8,6 v. H. im Vorjahr. Die Zunahme der privaten Ersparnis (13,2 v. H.) übertraf somit den Zuwachs der verfügbaren Einkommen (10,4 v. H.) recht erheblich. Diese Ersparniszunahme ist allerdings bis zu einem gewissen Grade durch die im Frühjahr 1961 erfolgte Teilprivatisierung des Volkswagenwerks in der Form der Ausgabe von Volksaktien beeinflusst worden. Die besonderen Vergünstigungen, die mit dem Erwerb dieser Aktien verbunden waren, lösten vielfach Sparentschlüsse aus, die sonst vermutlich kaum getroffen worden wären. Im Zuge dieser Entwicklung erhöhte sich der Anteil der privaten Ersparnis von 26,9 v. H. im Vorjahr auf 30,3 v. H. im Jahre 1961. Die nicht entnommenen Gewinne lagen mit 15,9 Milliarden DM beträchtlich unter denen des Vorjahres (19,5 Milliarden DM). Die seit 1955 zu beobachtende Tendenz eines allmählichen Rückgangs der Selbstfinanzierung an der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung hat sich somit 1961 verstärkt. Am stärksten wuchs der Anteil der Überschüsse der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte an der Ersparnisbildung; er betrug im Jahre 1960 39,8 v. H. und stieg im Jahre 1961 auf 46,5 v. H. an. In diesen Überschüssen sind die Überschüsse der Sozialversicherungsträger (ein-

Übersicht 6

Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte in den Jahren 1950, 1960 und 1961

Rechnungsgrößen	1950	1960	1960 ¹⁾	1961 ¹⁾	Zuwachs 1961 gegenüber 1960 ¹⁾ in v. H.
	Mrd. DM				
Bruttolöhne und -gehälter	39,8	116,5	118,7	133,8	+ 12,7
— Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	5,1	18,6	19,0	22,3	+ 17,6
= Nettolöhne und -gehälter	34,7	97,9	99,7	111,5	+ 11,8
+ Einkommensübertragungen	(11,7)	(33,7)	(34,5)	(37,5)	+ 8,8
Beamtenpensionen netto	2,1	5,6	5,7	6,2	+ 9,5
Sozialrenten und Unterstützungen	9,6	28,1	28,8	31,3	+ 9,0
= Masseneinkommen	46,4	131,5	134,1	149,0	+ 11,1
+ Privatentnahmen der Selbständigen	18,0	40,4	41,1	44,9	+ 9,0
= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	64,5	172,2	175,5	193,8	+ 10,4
— Privater Verbrauch	62,5	157,2	160,4	176,7	+ 10,2
= Private Ersparnis	2,0	15,0	15,1	17,1	+ 13,2
Ersparnisquote in v. H.	3,1	8,6	8,6	8,8	.

¹⁾ einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank (1960 und 1961 vorläufige Ergebnisse)

Ersparnis und Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland ¹⁾

in den Jahren 1960 und 1961

in Milliarden DM

Ersparnis	1960	1961	Vermögensbildung	1960	1961
Sparen der privaten Haushalte	15,2	17,4	Bruttoanlageinvestitionen	67,7	77,8
Nichtentnommene Gewinne der Unternehmer	19,5	15,9	— Ersatzinvestitionen	23,4	26,7
Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte	22,5	26,7	= Nettoanlageinvestitionen . . .	44,3	51,1
a) Gebietskörperschaften	(19,2)	(23,2)	+ Vorratsinvestitionen	8,0	5,5
b) Sozialversicherung	(3,3)	(3,4)	= Nettoinvestitionen	52,3	56,6
Saldo der Vermögensübertragung an das Ausland und Berlin (netto)	— 0,8	— 2,6	+ Nettozuwachs der Forderungen an das Ausland und Berlin	4,1	0,7
Ersparnis	56,4	57,3	Vermögensbildung	56,4	57,3

¹⁾ einschließlich Saarland

Quelle: Deutsche Bundesbank (vorläufige Ergebnisse)

schließlich der Zusatzversicherungen) enthalten, die sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich vermehrt haben. Bei Berücksichtigung der Vermögensübertragungen (Wiedergutmachungsleistungen, Wohnungsbau- und Sparprämien, Zuerkennung von Schuldbuchforderungen als Ablösung ehemaliger Reichsschulden, Hauptentschädigung, Sozialrabatt beim Erwerb der Volkswagenaktien sowie Ausgleichsbuchung für vom Bund übernommenen Aufwertungsverlust u. a.) beträgt der Anteil der öffentlichen Haushalte nur noch 36,6 v. H., wovon auf die Gebietskörperschaften 26,8 v. H. (Vorjahr 27,5 v. H.) und auf die Sozialversicherungen 9,8 v. H. entfallen.

e) Außenhandel

Die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland schloß im Jahre 1961 mit einem Defizit der Leistungs- und Kapitalbilanz von 2,2 Milliarden DM ab, nachdem noch 1960 bei diesen Posten ein Überschuß von 6,2 Milliarden DM erzielt wurde. Diese tiefgreifende Umkehr, die trotz weiter gestiegenen Überschüssen im Warenhandel zustande kam, ist auf eine Reihe von teils strukturellen, teils einmaligen Faktoren in der Dienstleistungsbilanz, in der Bilanz der unentgeltlichen Leistungen und in der Kapitalbilanz zurückzuführen. Der Überschuß der Ausgaben für Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen hat sich im Berichtsjahr auf mehr als 3,3 Milliarden DM erhöht und sich gegenüber 1960 fast verdreifacht. Davon entfielen 0,7 Milliarden DM allein auf die Verschlechterung der Reiseverkehrsbilanz; die Ausgaben deutscher Touristen im Ausland erhöhten sich von 2,8 Milliarden DM im Jahre 1960 auf 3,5 Milliarden DM im Berichtsjahr, wäh-

rend die Einnahmen aus dem Reiseverkehr von Ausländern im Inland mit rund 2,0 Milliarden DM nahezu konstant blieben. Außerdem nahmen die Ausgaben für Kapitalerträge (rund 0,5 Milliarden DM) und für Arbeitsentgelte und Übertragungseinkommen (Renten und Pensionen, etwa 0,4 Milliarden DM) in besonders starkem Maße zu. Bei den unentgeltlichen Leistungen sind vor allem die Wiedergutmachungszahlungen von 2,1 Milliarden DM auf 2,5 Milliarden DM stark angestiegen. Schließlich hat sich der Überschuß der Kapitalbilanz von rund 1,7 Milliarden DM im Jahre 1960 im Jahre 1961 in ein Defizit von 5,2 Milliarden DM verwandelt. Die Ursache hierfür waren vor allem die Zunahme deutscher Kapitalanlagen im Ausland — öffentliche Kreditgewährung an die Weltbank (0,9 Milliarden DM) und an den Internationalen Währungsfonds (1,3 Milliarden DM netto) — und die Liquidation fremder Kapitalanlagen im Inland — vorzeitige Tilgungen von öffentlichen Auslandsschulden im Betrage von 3,1 Milliarden DM.

Dem Passivsaldo der Leistungs- und Kapitalbilanz von 2,2 Milliarden DM entspricht das Defizit der Devisenbilanz mit 1,9 Milliarden DM, ergänzt durch 0,2 Milliarden DM nicht erfaßte Posten und statistische Fehler. Der Goldbestand erhöhte sich um 2,8 Milliarden DM, während sich die gesamten zentralen Währungsreserven um 1,9 Milliarden DM verringerten.

Obwohl die Überschüsse des Warenhandels (in laufenden Preisen) größer waren als in den vorausgegangenen Jahren und obwohl die Ausfuhr absolut stärker zunahm als die Einfuhr (ebenfalls in laufenden Preisen), läßt sich — besonders bei Betrachtung

Übersicht 8

Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland 1961 ¹⁾

in Millionen DM

AKTIVA

PASSIVA

AKTIVA		PASSIVA	
Warenhandelsbilanz			
Ausfuhr (fob)	50 870	Einfuhr (fob)	41 207
Transitverkäufe	2 460	Transitverkäufe	2 325
Saldo	9 798		
Dienstleistungsbilanz			
Einnahmen	11 953	Ausgaben	15 270
Saldo			3 317
Bilanz der unentgeltlichen Leistungen			
Private fremde Leistungen	72	Private eigene Leistungen	550
Öffentl. fremde Leistungen	102	Öffentl. eigene Leistungen	3 107
Saldo			3 483
<i>Saldo der laufenden Posten</i>	2 998		
Bilanz der langfristigen Kapitalleistungen			
Zunahme fremder Kapitalanlagen im Inland	5 720	Zunahme eigener Kapitalanlagen im Ausland	4 457
Abnahme eigener Kapitalanlagen im Ausland	1 531	Abnahme fremder Kapitalanlagen im Inland	7 027
Saldo			4 233
Bilanz der kurzfristigen Kapitalleistungen			
Nettozunahme fremder Kapitalanlagen im Inland	1 147	Nettozunahme eigener Kapitalanlagen im Ausland	2 074
Saldo			927
<i>Saldo der Kapitalbilanz</i>			5 160
<i>Saldo der Leistungs- und Kapitalbilanz</i>			2 162
Devisenbilanz			
Abnahme der Forderungen	4 800	Zunahme des Goldbestandes	2 781
Saldo	1 928	Abnahme der Verpflichtungen ..	91
Nicht erfaßte Posten und statistische Fehler			
Saldo	234		

¹⁾ einschließlich Berlin (West)

Quelle: Deutsche Bundesbank (Monatsberichte Juni 1962 S. 12 f.)

tung der einzelnen Abschnitte des Jahres — ein tendenzieller Wandel in der Struktur der Zahlungsbilanz beobachten, der nicht zuletzt auch auf die Aufwertung der Deutschen Mark mit Wirkung vom 5. März 1961 zurückzuführen ist. Die Überschüsse des Warenhandels erreichten bereits im ersten Quartal ihr Maximum mit 2,7 Milliarden DM und sind seitdem stetig bis auf 2,0 Milliarden DM im letzten Quartal gesunken. Die Zusammenfassung von Warenhandel, Dienstleistungen und unentgeltlichen Leistungen läßt diese Tendenz noch deutlicher werden. Die Überschüsse der laufenden Posten der Zahlungsbilanz sind von 1,9 Milliarden DM im ersten Quartal auf 0,1 Milliarden DM im letzten Quartal gesunken. In den ersten Monaten des Jahres 1962 hat sich diese Tendenz weiter fortgesetzt.

3. Produktivität

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität, gemessen als die jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen hat im Jahre 1961 erneut zugenommen. Allerdings war die

Übersicht 9

Veränderungen der Produktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1961

Jahr	Gesamtwirtschaftliche Produktivität Jährliche Veränderung des Bruttoinlandsproduktes in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen in v. H.	Industrielle ²⁾ Produktivität Jährliche Veränderung	
		je Beschäftigten in v. H.	je Arbeiterstunde in v. H.
1951	+ 7,7	+ 7,8	+ 8,2
1952	+ 6,2	+ 3,0	+ 3,8
1953	+ 5,0	+ 5,9	+ 6,1
1954	+ 5,0	+ 6,2	+ 5,7
1955	+ 7,5	+ 5,9	+ 6,2
1956	+ 4,0	+ 1,4	+ 4,0
1957	+ 3,0	+ 2,1	+ 7,5
1958	+ 2,2	+ 2,7	+ 5,4
1959	+ 5,5	+ 6,8	+ 8,4
1960	+ 6,6	+ 6,4	+ 7,9
1961 ¹⁾	+ 3,9 ¹⁾	+ 2,9	+ 5,0

¹⁾ einschließlich Saarland

²⁾ ohne Bauhauptgewerbe und Energieversorgungsbetriebe

Quelle: Statistisches Bundesamt (1960 und 1961 vorläufige Ergebnisse)

Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktivität mit 3,9 v. H. geringer als im Vorjahr (6,6 v. H.) und im Jahre 1959 (5,5 v. H.); sie war andererseits größer als in den Jahren 1957 und 1958. Der Vergleich mit dem Jahre 1960 würde günstiger ausfallen, wenn neben der Zahl der Erwerbstätigen auch die durchschnittliche Arbeitszeit berücksichtigt wird, die im Vergleich zu 1960 je Erwerbstätigen zurückgegangen ist. Ferner ist zu beachten, daß Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Produktivität u. a. auch durch ein unterschiedliches Wachstum der Wirtschaftsbereiche mit größerem bzw. geringerem Produktionsergebnis je Beschäftigten bedingt sind. Geringfügige Abweichungen ergeben sich in dieser Hinsicht auch zwischen den Zuwachsraten für 1960 und 1961 durch die Einbeziehung des Saarlandes. Wie bereits im Jahre 1960 übertraf auch im Berichtsjahr die gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung die jährliche Veränderung der industriellen Produktivität je Beschäftigten. Der Index des industriellen Produktionsergebnisses je Beschäftigten ist im Jahre 1961 nur um 2,9 v. H. gestiegen (gegenüber 6,4 v. H. im Jahre 1960). Da die Zahl der in der Industrie geleisteten Arbeiterstunden im Jahre 1961 nicht mehr zugenommen hat und da sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit je Arbeiter in der Industrie gegenüber dem Vorjahre verringerte, ist die industrielle Produktivität je Arbeiterstunde im Berichtsjahr stärker gestiegen als die Produktivität je Beschäftigten. Mit einem Zuwachs von 5,0 v. H. lag die industrielle Produktion je Arbeiterstunde im Jahre 1961 allerdings unter den Zuwachsraten der beiden Vorjahre. Insgesamt erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Preisen von 1954 gegenüber dem Vergleichsjahr 1950 um 74 v. H.

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen

Das Volkseinkommen — die Summe aller Leistungseinkommen — setzte sein Wachstum im Jahre 1961 mit einer Erhöhung um 9,4 v. H. fort, blieb dabei aber etwas hinter dem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (9,9 v. H.) zurück. Diese Entwicklung war umgekehrt wie im vorausgegangenen Jahr, als das Volkseinkommen mit 12,6 v. H. etwas schneller wuchs als das Sozialprodukt (12,0 v. H.). Mit einem absoluten Betrag von 240,8 Milliarden DM und einem Indexwert von 323 (1950 = 100) hat sich das Volkseinkommen im Jahre 1961 gegenüber dem Vergleichsjahr verdreifachen können.

Infolge der abermals gestiegenen Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich das Volkseinkommen je Erwerbstätigen im Jahre 1961 weniger stark als das gesamte Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten. Die Wachstumsrate von 7,7 v. H. lag zwar unter der Wachstumsrate des Vorjahres (10,6 v. H.), aber immer noch über den Werten der Jahre ab 1956. Der absolute Wert des Volkseinkommens je Erwerbstätigen lag mit 9362 DM um 151 v. H. über dem Wert des Jahres 1950.

Übersicht 10

**Volkseinkommen
und Volkseinkommen je Erwerbstätigen
in der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1950 bis 1961**

Jahr	Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten)					
	insgesamt			je Erwerbstätigen		
	Mrd. DM	Zu- wachs gegen- über Vorjahr in v. H.	1950 = 100	DM	Zu- wachs gegen- über Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	74,5	.	100	3 726	.	100
1951	90,3	+ 21,2	121	4 401	+ 18,1	118
1952	102,8	+ 13,9	138	4 917	+ 11,7	132
1953	110,6	+ 7,6	148	5 163	+ 5,0	139
1954	119,7	+ 8,2	161	5 442	+ 5,4	146
1955	137,5	+ 14,9	185	6 024	+ 10,7	162
1956	152,1	+ 10,6	204	6 489	+ 7,7	174
1957	165,8	+ 9,0	222	6 915	+ 6,6	186
1958	177,5	+ 7,1	238	7 341	+ 6,2	197
1959	192,2	+ 8,3	258	7 854	+ 7,0	211
1960	216,4	+ 12,6	290	8 683	+ 10,6	233
1960 ¹⁾	220,2	.	295	8 691	.	233
1961 ¹⁾	240,8	+ 9,4	323	9 362	+ 7,7	251

¹⁾ einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt (1960 und 1961 vorläufige Ergebnisse)

5. Zusammenfassung

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Anpassung der Bestandsrenten der gesetzlichen Rentenversicherungen an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage mit den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist, soll nach dem Wortlaut der Rentenversicherungsgesetze auch der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung getragen werden.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1962 liegt um 6,6 v. H. über der des Jahres 1961. Zum Vergleich liegen folgende, in diesem Teil des Sozialberichts erläuterte Zahlen vor:

1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie sie in der Zunahme des Sozialprodukts 1961 zum Ausdruck kommt,
 - a) nominelle Zunahme 9,9 v. H.
 - b) reale Zunahme 5,3 v. H.
2. Gesamtwirtschaftliche Produktivität 3,9 v. H.
3. Volkseinkommen je Erwerbstätigen 7,7 v. H.

II. Ausblick auf 1962 und 1963

Das wirtschaftliche Wachstum, das im Jahre 1961 noch sehr kräftig war, hat sich im Jahre 1962 merklich abgeschwächt. Die Steigerung des Bruttosozialprodukts kann für dieses Jahr auf etwa 7½ v. H. in jeweiligen Preisen geschätzt werden, verglichen mit einer Zunahme um rund 10 v. H. im Jahre 1961. Die reale Ausweitung des Sozialprodukts dürfte demgegenüber etwa 3½ v. H. betragen, nach reichlich 5 v. H. im Vorjahr.

Wachstumshemmend wirkte der auf der Angebotsseite unvermindert fortbestehende Mangel an Arbeitskräften, vor allem aber die in diesem Jahr beschleunigte Verkürzung der Arbeitszeit. Mit dem Fehlen von Arbeitskräften und mit dem besonders in der Industrie ausgeprägten Rückgang der geleisteten Arbeiterstunden hängt es im wesentlichen auch zusammen, daß die wirtschaftlichen Kapazitäten — die durch eine immer noch recht bemerkenswerte Zunahme der Investitionen vergrößert wurden — nicht mehr so stark ausgelastet wurden wie vor einem Jahr. Dieses wirkte sich auch ungünstig auf das Produktionsergebnis je Erwerbstätigen aus.

Die Entwicklung der Gesamtnachfrage blieb weiterhin aufwärts gerichtet; die expansiven Einflüsse behielten gegenüber den dämpfenden Faktoren das Übergewicht. Zu den permanenten Auftriebsfaktoren gehört der private Verbrauch, der bis in die jüngste Zeit unvermindert stark zunimmt. Hinter der sehr lebhaften Verbrauchskonjunktur steht als treibende Kraft eine anhaltend starke Ausweitung der Nominaleinkommen auf Grund kräftig steigender Löhne und Gehälter. Nicht minder tragen zur Ausdehnung der Nachfrage die besonders in diesem Jahr stark zunehmenden Staatsausgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden bei.

In der öffentlichen und der weiter gestiegenen privaten Nachfrage nach Bauleistungen liegt die Hauptsache für eine immer noch fortbestehende Überbeanspruchung des Baumarkts. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes im Juni dieses Jahres ein „Gesetz zur Einschränkung der Bautätigkeit“ in Kraft gesetzt, das auf dem Wege des Verbots bestimmter Bauvorhaben eine Entspannung des Baumarkts herbeiführen soll.

Im Gegensatz zu den vom Bau, vom Staatsverbrauch und vom privaten Konsum ausgehenden Impulsen wirkte die private Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen in Richtung auf eine Entspannung der Konjunktur. Zwar nahmen die tatsächlichen Investitionsaufwendungen wegen des in den Vorjahren entstandenen Auftragsüberhangs noch beträchtlich zu. Ihr Wachstum hat sich jedoch verlangsamt, und die Neubestellungen sind von einer merklichen Zurückhaltung geprägt; die Auftragspolster werden allmählich kleiner.

Ein deutlicher Wandel hat sich gegenüber dem Vorjahr in der außenwirtschaftlichen Situation vollzogen. Die Zunahme der Ausfuhr schwächte sich merklich ab. Neben den Auswirkungen der Aufwertung der Deutschen Mark vom Vorjahr und der Verringerung des wirtschaftlichen Wachstums in wichtigen Absatzländern machte sich der weit über dem internationalen Durchschnitt liegende Anstieg der Lohnkosten in einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation bemerkbar. Zum Teil aus den gleichen Gründen und wegen der fortdauernd kräftigen Verbrauchsausweitung hat sich die Zunahme der Einfuhren erheblich verstärkt. Dementsprechend ist der Überschuß der Handelsbilanz spürbar zurückgegangen, während sich gleichzeitig bei der Dienstleistungsbilanz die Tendenz zur Passivierung verstärkte. Der weitgehende Fortfall des Leistungsbilanzüberschusses sowie die anderen auf eine Konjunktorentspannung hinwirkenden Einflüsse haben bisher nicht ausgereicht, um das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wiederherzustellen. Besonders auf den Verbrauchermärkten schufen die fortwährenden Stöße der Einkommensvermehrung ein Klima, das Preissteigerungen begünstigte und ermöglichte, zumal einige Nahrungsmittelpreise auf Grund der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr schlechten Ernteergebnisse sehr kräftig gestiegen waren. In noch stärkerem Maße verursachte die Übernachfrage am Baumarkt Preiserhöhungen. Daneben hat jedoch die Kostenentwicklung für die Preise eine zunehmende Bedeutung erlangt. Auch auf solchen Märkten, auf denen von einer aktuellen Übernachfrage keine Rede mehr sein konnte, blieb die Entwicklung durch Preiserhöhungen gekennzeichnet, da die Lohnsteigerungen z. T. sehr stark über den Produktivitätsfortschritt hinausgegangen sind.

Der verschärfte Wettbewerb vom Ausland her setzt den Versuchen der Unternehmer, einem weiteren Druck auf ihre Gewinne durch Preissteigerungen auszuweichen, seit einiger Zeit zunehmend deutlichere Grenzen.

Fürs erste überschatten die Gefahren für die Preisstabilität auch die Aussichten für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Zwar kann für das Jahr 1963 mit einer Fortsetzung der Expansion gerechnet werden. Wegen der völligen Erschöpfung der heimischen Arbeitskraftreserven und der z. T. schon längerfristig vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen ist der Spielraum für eine weitere Steigerung der Produktion von Gütern und Dienstleistungen jedoch geringer als in den zurückliegenden Jahren. Damit sind auch einem das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht nicht gefährdenden Anwachsen der Ansprüche an das Sozialprodukt engere Grenzen gesetzt als früher.

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

1. Anzahl der laufenden Renten

Die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen von Januar 1957 an ist in der Übersicht 11 dargestellt.

In der ArV und der AnV sind die Bestände der neu eingeführten Rentenarten, nämlich der Berufsunfähigkeitsrenten und der vorgezogenen Altersruhegelder, noch immer im Steigen begriffen, zum Teil auf Kosten der Erwerbsunfähigkeitsrenten. Auch die Bestände an Altersruhegeldern und an Witwenrenten haben weiter zugenommen, die Bestände an Waisenrenten weiter abgenommen.

In der KnRV nehmen die Bestände an Versichertenrenten und an Witwenrenten seit Mitte 1959 wieder zu, nachdem sie von Mitte 1957 bis Mitte 1959 infolge der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG abgenommen hatten.

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der ArV, der AnV und der KnRV ist in der Übersicht 12 für dieselben Monate wiedergegeben wie die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in der Übersicht 11.

Der Zuwachs der Durchschnittsrenten zwischen Januar 1959 und Juli 1959, zwischen Januar 1960 und Juli 1960 und zwischen Januar 1961 und Juli 1961 zeigt die Rentenerhöhungen nach dem Ersten, dem Zweiten und dem Dritten Rentenanpassungsgesetz an.

In der KnRV ist der Zuwachs zwischen Januar 1959 und Juli 1959 zum Teil auch noch durch die inzwischen abgeschlossene Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht bedingt; in der ArV und der AnV war die Umstellung im wesentlichen schon Mitte 1957 vollendet, so daß hier aus dem Zuwachs der Durchschnittsrenten zwischen Januar 1957 und Juli 1957 die Rentenerhöhung durch die Rentenreform abgelesen werden kann (vgl. Sozialbericht 1958).

Für die ArV und die AnV läßt sich aus der Übersicht 12 an dem Zuwachs der Durchschnittsrenten zwischen Januar 1962 und Mai 1962 auch schon die Rentenerhöhung nach dem Vierten Rentenanpassungsgesetz ersehen.

3. Anzahl der Rentenanträge

Die Anzahl der unerledigten Rentenanträge ist im Jahre 1961 in der ArV langsam gefallen, in der AnV bis zum 1. Oktober gestiegen, in der KnRV, von einem kleinen Anstieg im dritten Vierteljahr abgesehen, langsam gefallen (Übersicht 13).

Übersicht 11

Anzahl der laufenden Renten
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in 1000

	Januar 1957	Juli 1957	Januar 1958	Juli 1958	Januar 1959
Rentenversicherung der Arbeiter					
Versichertenrenten					
Berufsunfähigkeitsrenten			19	60	114
Erwerbsunfähigkeitsrenten			937	931	930
Altersruhegelder, 65 Jahre			1 669	1 722	1 786
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose			1	4	7
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen			6	13	22
insgesamt . . .	2 593	2 591	2 632	2 730	2 859
Witwenrenten					
für Witwen unter 45 Jahren usw.			1	2	3
für die übrigen Witwen			1 620	1 660	1 713
insgesamt . . .	1 573	1 588	1 621	1 662	1 716
Waisenrenten					
für Halbwaisen			645	590	559
für Vollwaisen			15	20	21
insgesamt . . .	739	695	660	610	580
Rentenversicherung der Angestellten					
Versichertenrenten					
Berufsunfähigkeitsrenten			5	13	31
Erwerbsunfähigkeitsrenten			273	251	245
Altersruhegelder, 65 Jahre			532	574	610
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose			1	2	4
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen			1	4	9
insgesamt . . .	783	796	812	844	899
Witwenrenten					
für Witwen unter 45 Jahren usw.			1	1	2
für die übrigen Witwen			578	597	620
insgesamt . . .	558	570	579	598	622
Waisenrenten					
für Halbwaisen			237	229	228
für Vollwaisen			5	7	8
insgesamt . . .	233	230	242	236	236

*) Die Altersruhegelder nach Artikel 2 § 15 des saarländischen Gesetzes Nr. 591 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 779) und nach Artikel 2 § 17 des saarländischen Gesetzes Nr. 590 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 789) sind bei den „Altersruhegeldern, 60 Jahre, an Arbeitslose“ nachgewiesen.

Juli 1959	Januar 1960		Juli 1960	Januar 1961	Juli 1961	Januar 1962	Mai 1962
	noch ohne Renten im Saarland	mit Renten im Saarland*)					
158	199	202	234	265	294	319	333
918	888	900	880	859	838	821	815
1 824	1 880	1 893	1 907	1 942	1 968	2 001	2 008
9	12	12	15	17	20	22	23
29	37	37	44	52	61	70	77
2 938	3 016	3 044	3 080	3 135	3 181	3 233	3 256
4	5	5	6	6	7	7	8
1 741	1 768	1 790	1 810	1 829	1 846	1 868	1 875
1 745	1 773	1 795	1 816	1 835	1 853	1 875	1 883
515	471	477	437	411	374	352	320
20	20	20	18	18	16	15	14
535	491	497	455	429	390	367	334
44	52	53	58	63	67	73	77
239	234	238	232	228	223	215	213
630	650	655	667	680	689	706	712
6	8	8	9	10	11	13	14
13	17	17	21	26	31	37	42
932	961	971	987	1 007	1 021	1 044	1 058
2	2	2	2	2	3	3	3
637	652	659	670	681	690	704	713
639	654	661	672	683	693	707	716
216	208	210	195	189	172	168	152
8	8	8	8	7	7	7	6
224	216	218	203	196	179	175	158

noch Übersicht 11

	Januar 1957	Juli 1957	Januar 1958	Juli 1958
Knappschaftliche Rentenversicherung				
Versichertenrenten				
Knappschaftsrenten alten Rechts	95	96	95	90
Bergmannsrenten				
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit			0	2
50 Jahre			1	3
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	247	247	189	115
Knappschaftsrenten neuen Rechts				
Berufsunfähigkeit			0	1
Erwerbsunfähigkeit			7	28
Knappschaftsruhegelder				
65 Jahre			41	78
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb			0	2
60 Jahre, an Arbeitslose			0	0
60 Jahre, an Frauen			0	0
Knappschaftssolde	32	32	32	29
insgesamt ...	374	375	365	348
Witwenrenten				
Witwenrenten alten Rechts	15	13	12	11
einfache Witwenrenten neuen Rechts			0	0
Witwenvollrenten alten Rechts	215	217	210	151
erhöhte Witwenrenten neuen Rechts			3	59
insgesamt ...	230	230	225	221
Waisenrenten				
Waisenrenten alten Rechts	65	61	57	46
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen			0	6
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen			0	0
insgesamt ...	65	61	57	52

Januar 1959	Juli 1959	Januar 1960		Juli 1960	Januar 1961	Juli 1961	Januar 1962
		noch ohne Renten im Saarland	mit Renten im Saarland				
67	4	1	9	3	0	0	—
22	82	74	75	73	68	61	56
9	12	25	25	32	33	33	32
25	5	1	3	1	0	—	—
2	3	8	8	13	18	23	26
61	75	80	92	95	94	92	91
124	127	131	145	148	154	156	157
4	5	12	12	15	19	21	25
0	0	0	0	1	1	3	3
0	0	0	0	0	0	1	1
23	20	10	14	9	7	6	6
337	333	342	383	390	394	396	397
4	1	0	0	0	—	—	—
1	1	2	2	2	2	2	2
33	4	1	6	1	0	0	—
176	206	217	235	245	252	255	258
214	212	220	243	248	254	257	260
20	3	1	2	0	0	0	—
25	39	39	42	42	41	39	38
1	1	1	2	2	2	2	2
46	43	41	46	44	43	41	40

Übersicht 12

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in DM/Monat

	Januar 1957	Juli 1957	Januar 1958	Juli 1958
Rentenversicherung der Arbeiter				
Versichertenrenten				
Berufsunfähigkeitsrenten			111,00	105,50
Erwerbsunfähigkeitsrenten			117,00	118,10
Altersruhegelder, 65 Jahre			159,40	160,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose			158,00	170,30
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen			120,30	122,10
insgesamt ...	90,40	143,20	144,00	144,50
Witwenrenten	56,00	95,40	100,30	102,90
Waisenrenten				
für Halbweisen			50,10	50,20
für Vollweisen			71,70	72,00
insgesamt ...	31,80	50,10	50,60	50,90
Rentenversicherung der Angestellten				
Versichertenrenten				
Berufsunfähigkeitsrenten			157,40	149,30
Erwerbsunfähigkeitsrenten			170,40	171,70
Altersruhegelder, 65 Jahre			259,20	258,30
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose			244,20	253,90
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen			204,50	216,20
insgesamt ...	137,90	226,40	228,60	230,60
Witwenrenten	74,20	138,00	142,40	145,80
Waisenrenten				
für Halbweisen			54,30	54,50
für Vollweisen			73,80	73,50
insgesamt ...	38,60	53,70	54,60	55,10

*) ab hier: einschließlich der Renten im Saarland; vgl. die Anmerkung zu Übersicht 11.

Januar 1959	Juli 1959	Januar 1960*)	Juli 1960	Januar 1961	Juli 1961	Januar 1962	Mai 1962
104,30	106,70	106,40	109,80	108,70	111,60	110,60	114,20
119,40	126,40	128,30	135,50	136,50	143,10	143,60	149,80
160,20	168,80	168,20	177,20	177,00	185,80	186,10	194,70
176,60	186,40	190,70	202,50	210,00	222,90	227,40	238,20
124,40	129,00	129,60	134,80	135,10	140,10	141,20	146,50
144,50	151,90	152,00	159,60	159,60	167,00	167,20	174,40
103,50	109,80	110,30	116,80	117,30	123,90	124,50	130,70
50,30	53,20	53,70	56,70	56,80	59,70	59,90	62,50
70,90	74,90	75,60	79,90	79,80	83,60	83,20	86,60
51,00	54,00	54,50	57,70	57,80	60,70	60,80	63,50
144,10	147,30	144,00	146,10	143,30	146,50	144,40	149,20
172,60	182,30	184,30	194,60	195,00	204,50	204,90	214,10
259,60	273,50	273,90	289,50	289,80	305,20	306,30	321,40
258,30	268,60	274,70	292,80	299,50	320,50	328,30	346,00
235,30	247,90	249,10	261,40	262,90	275,70	278,20	288,40
231,60	243,80	244,50	258,20	258,60	272,10	273,40	286,30
147,60	156,10	157,00	166,60	167,20	176,50	177,30	186,30
54,90	58,10	58,70	61,80	62,10	65,30	65,50	68,50
73,60	77,70	77,70	82,50	82,70	87,60	87,80	92,40
55,50	58,80	59,40	62,60	62,90	66,20	66,40	69,50

noch Übersicht 12

	Januar 1957	Juli 1957	Januar 1958
Knappschaftliche Rentenversicherung ¹⁾			
Versichertenrenten			
Knappschaftsrenten alten Rechts	160,30	161,50	161,10
Bergmannsrenten			
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit
50 Jahre
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	197,00	197,10	193,60
Knappschaftsrenten neuen Rechts			
Berufsunfähigkeit
Erwerbsunfähigkeit
Knappschaftsruhegelder			
65 Jahre
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb
60 Jahre, an Arbeitslose
60 Jahre, an Frauen
Knappschaftssolde	58,90	59,40	59,40
insgesamt mit Knappschaftssolden ...	176,00	176,40	197,20
insgesamt ohne Knappschaftssolde ...	186,80	187,10	210,20
Witwenrenten			
Witwenrenten alten Rechts	61,50	61,40	61,50
Witwenvollrenten alten Rechts	107,60	107,40	107,10
Witwenrenten neuen Rechts
insgesamt ...	104,70	104,90	105,80
Waisenrenten			
Waisenrenten alten Rechts	38,40	38,10	38,10
Waisenrenten neuen Rechts an Halbweisen
Waisenrenten neuen Rechts an Vollweisen
insgesamt ...	38,40	38,10	38,30

¹⁾ Gesamtrenten, d. h. Summen aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezählten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen. Ab Juli 1960 einschließlich der Renten im Saarland

²⁾ ohne Renten nach altem Recht

Juli 1958	Januar 1959	Juli 1959	Januar 1960	Juli 1960	Januar 1961	Juli 1961	Januar 1962
159,70	—
.	141,10	157,70	150,70	149,60	145,40	142,70	138,50
.	175,80	180,40	179,60	187,60	185,90	190,80	190,10
193,60	—	—
.	284,40	286,50	293,50	306,70	313,80	330,40	337,50
.	319,50	333,10	334,50	351,70	352,20	362,30	372,80
.	368,10	387,80	387,20	403,20	402,70	419,40	425,60
.	464,10	474,30	475,60	491,60	496,40	516,30	529,10
.	318,50	321,00	335,70	363,50	390,60	428,10	450,50
.	287,30	270,90	278,50	280,10	271,80	280,40	283,50
59,30	57,30
225,60	264,20	285,80	298,70	.	.	.	349,20
240,60	279,00	300,50	305,60	323,00 ²⁾	327,30 ²⁾	343,60 ²⁾	353,50
61,00	—	—	—
104,10	—
.	191,10	199,10	199,50	209,90	210,30	219,80	221,11
128,30	173,40	196,40	199,90	209,90 ²⁾	210,30 ²⁾	219,80 ²⁾	221,11
38,00	—
.	60,40	62,80	62,80	66,30	66,40	69,00	67,90
.	81,80	85,40	87,40	86,40	87,30	90,60	90,20
40,90	51,00	61,50	63,10	67,10 ²⁾	67,30 ²⁾	69,80 ²⁾	68,80

Übersicht 13

Anzahl der Rentenanträge
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in 1000

	Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung			
	Unerledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegangene Anträge	Erledigte Anträge	
1955	1. Vierteljahr	133	122	110	85	53	49	28	24	20
	2. Vierteljahr	145	126	122	89	53	53	32	23	20
	3. Vierteljahr	149	128	130	89	53	65	35	25	26
	4. Vierteljahr	147	300	158	77	51	65	34	29	24
1956	1. Vierteljahr	289	252	246	63	55	43	39	38	30
	2. Vierteljahr	295	185	242	75	56	51	47	34	34
	3. Vierteljahr	238	163	204	80	53	57	47	28	36
	4. Vierteljahr	197	127	156	76	53	55	39	25	27
1957	1. Vierteljahr	168	147	97	74	69	34	37	29	25
	2. Vierteljahr	218	193	101	109	73	59	41	25	16
	3. Vierteljahr	310	206	141	123	77	50	50	43	13
	4. Vierteljahr	375	202	184	150	69	59	80	33	14
1958	1. Vierteljahr	393	219	206	160	75	64	99	30	20
	2. Vierteljahr	406	187	243	171	62	87	109	24	21
	3. Vierteljahr	350	181	233	146	55	82	112	24	23
	4. Vierteljahr	298	192	241	119	73 ¹⁾	80	113	24	21
1959	1. Vierteljahr	249	200	206	112	59	71	116	23	15
	2. Vierteljahr	243	184	209	100	56	67	124	26	52
	3. Vierteljahr	218	176	203	89	55	62	98	26	50
	4. Vierteljahr	191	178	187	82	50	59	74	30	49
1960	1. Vierteljahr ohne Saarland	182			73			55		
	mit Saarland	185	201	191	75	56	51	61	36	33
	2. Vierteljahr	195	180	170	80	52	45	64	35	42
	3. Vierteljahr	205	181	184	87	51	47	57	35	35
	4. Vierteljahr	202	181	180	91	49	43	57	33	37
1961	1. Vierteljahr	203	189	192	97	56	47	53	30	33
	2. Vierteljahr	200	180	183	106	49	42	50	26	27
	3. Vierteljahr	197	183	189	113	53	50	49	27	25
	4. Vierteljahr	191	178	182	116	50	53	54 ²⁾	26	33
1962	1. Vierteljahr	190 ²⁾	190	183	113	53	56	47	29	28
	2. Vierteljahr	199 ²⁾			110			48		
	3. Vierteljahr									

¹⁾ einschließlich 17 Tausend vorschubweise gewährter Renten, die bisher zu den erledigten Anträgen gezählt wurden, fortan aber zu den unerledigten Anträgen gezählt werden

²⁾ berichtigte Bestandszahl (Neuauszählung)

4. Einnahmen und Ausgaben

Über die Einnahmen und Ausgaben in der ArV, der AnV und der KnRV in den Jahren 1959, 1960, 1961 und 1962 unterrichtet die Übersicht 14. Die Angaben für 1959 und 1960 sind im wesentlichen aus dem Sozialbericht 1961 übernommen, für 1961 aus den Ergebnissen eines vorläufigen Bücherabschlusses der Versicherungsträger zusammengestellt, für 1962 auf Grund der bis Mitte August 1962 vorliegenden Nachweisungen über erste Teilschnitte des laufenden Jahres vorausgeschätzt worden.

Die Zahlen für 1959 beziehen sich auf das Bundesgebiet einschließlich Berlin ohne Saarland, ab 1960 auf das Bundesgebiet einschließlich des Saarlandes mit Berlin.

Von den beiden bedeutendsten Einnahmeposten entwickeln sich die allgemeinen Bundeszuschüsse in der ArV und in der AnV parallel zur allgemeinen Bemessungsgrundlage (§ 1389 Abs. 2 RVO und § 116 Abs. 2 AVG). Sie sind also grundsätzlich

- von 1959 auf 1960 im Verhältnis 5 072 : 4 812,
also um 5,40 v. H.,
- von 1960 auf 1961 im Verhältnis 5 325 : 5 072,
also um 4,99 v. H.,
- von 1961 auf 1962 im Verhältnis 5 678 : 5 325,
also um 6,63 v. H.

gestiegen. Sie wurden außerdem im Jahre 1960 aus Anlaß der Eingliederung des Saarlandes um rund

- 52 Millionen DM in der ArV
- 10 Millionen DM in der AnV

erhöht (Artikel 1 Nr. 1 und Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes über Bundeszuschüsse und Gemeinlast vom 28. März 1960 — BGBl. I S. 199). Vom Jahre 1962 ab, zu dessen Beginn die Durchführung der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV überging, werden 7,9 v. H. des Bundeszuschusses zur AnV auf die ArV übertragen (§ 12 des Handwerkerversicherungsgesetzes vom 8. September 1960 — BGBl. I S. 737). Der allgemeine Bundeszuschuß zur KnRV ergibt sich nach § 128 RKG in Verbindung mit § 131 RKG als

$$\frac{1}{1,05} \times (1,05 \times \text{Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV} \\ + \text{Ausgaben für sonstige Versicherungsleistungen} \\ + \text{Verwaltungs- und Verfahrenskosten} \\ - \text{Beitragseinnahmen} \\ - \text{Zinseinnahmen}).$$

Besonders bemerkenswert ist der starke Anstieg der Beitragseinnahmen. Die Beitragseinnahmen haben von 1959 auf 1960 in der ArV und in der AnV um rund 12 v. H. und von 1960 auf 1961 in der ArV nochmals um rund 12 v. H., in der AnV sogar um rund 14 v. H. zugenommen und werden von 1961 auf 1962 voraussichtlich um 9 v. H. in der ArV und um 13 v. H. in der AnV zunehmen. In der KnRV allerdings sind die Beitragseinnahmen von 1959 auf

1960 nicht und von 1960 auf 1961 nur um rund 5 v. H. angestiegen und werden von 1961 auf 1962 voraussichtlich um etwa 4 v. H. ansteigen. Natürlich muß man beim Vergleich der Beitragseinnahmen 1959 und 1960 von den Beitragseinnahmen 1960 zuvor die Beitragseinnahmen im Saarland absetzen, nämlich 148 Millionen DM in der ArV, 68 Millionen in der AnV, 92 Millionen DM in der KnRV. Beim Vergleich der Beitragseinnahmen 1961 und 1962 muß man zu den Beitragseinnahmen 1961 der ArV die Jahres-Beitragseinnahme der HwV, 177 Millionen DM, hinzusetzen, von den Beitragseinnahmen 1961 der AnV nur die Beitragseinnahmen zur reinen AnV (ohne die HwV), 5071 Millionen DM, berücksichtigen. Als Jahres-Beitragseinnahme der HwV ist dabei nicht einfach die 1961 tatsächlich gebuchte Beitragseinnahme der HwV zu verwenden; denn 1961 sind ausnahmsweise auch die im Januar 1962 eingegangenen Erlöse aus dem Beitragsmarkenverkauf im Dezember 1961, 82 Millionen DM, gebucht worden, die erst 1962 gebucht worden wären, wenn die Durchführung der HwV bei der AnV verblieben wäre. Das ist auch beim Vergleich der Beitragseinnahmen der AnV 1960 und 1961 zu beachten; von den für 1961 nachgewiesenen Beitragseinnahmen der AnV müssen für Zwecke des Vergleichs mit dem Vorjahr 82 Millionen DM abgezogen werden.

Die Zunahme der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Zunahme der Anzahl der Renten, durch die Zunahme der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen und durch die Mehrausgaben der Rentenversicherungsträger infolge des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) und der Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorenen, zerstörten, unbrauchbar gewordenen oder nicht erreichbaren Versicherungsunterlagen vom 3. März 1960 (BGBl. I S. 137) bedingt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat sich in der Gesamtheit der ArV und der AnV

von rund 0,9 Milliarden DM im Jahre 1959
auf über 1,4 Milliarden DM im Jahre 1960
und auf über 1,8 Milliarden DM im Jahre 1961
erhöht und dürfte 1962 voraussichtlich

1,6 Milliarden DM

betragen. In der KnRV ist als Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage in die Übersicht 14 eingetragen worden. Sie errechnet sich nach § 131 RKG in Verbindung mit § 128 RKG als

$$0,05 \times (\text{Beitragseinnahmen} \\ 1,05 + \text{Zinseinnahmen} \\ - \text{Ausgaben für sonstige Versicherungsleistungen} \\ - \text{Verwaltungs- und Verfahrenskosten}).$$

Übersicht 14

Einnahmen und Ausgaben
 in Millionen DM

	Rentenversicherung der Arbeiter			
	1959	1960	1961	1962
	Bundesgebiet einschließlich Berlin			
	ohne Saarland	mit Saarland		
	Aus dem Sozialbericht 1960	Aus dem Sozialbericht 1961	Vorläufige Jahresrechnung	Voraus-schätzung
1	2	3	4	
Beiträge	7 803	8 908	9 994	11 050
Bundeszuschüsse				
allgemeine	3 066	3 284	3 447	3 748
zu den Sonderzuschüssen	208	195	179	172
zur Bekämpfung der Tbc	16	26	23	23
aus Rentenabrechnungen über frühere Jahre	68	11	— ⁴⁾	—
Erstattungen nach § 72 G 131	1		17	
Erstattungen von saarländischen Fürsorgeleistungen				
Erstattungen in der Wanderversicherung				
von der ArV				
für das Berichtsjahr				
für 1957/59				
von der AnV	48	49	49	49
von der KnRV				
für das Berichtsjahr	24	34	41	48
für 1957/59		3 ²⁾		
Erstattungen für Handwerkerrenten von der ArV				
Zinsen	450	490	592	650
Einnahmen insgesamt ...	11 684	13 000	14 342	15 740
Renten ³⁾	8 699	9 368	10 100	10 950
Erstattungen in der Wanderversicherung				
an die ArV				
für das Berichtsjahr				
für 1957/59				
an die AnV	480	486	486	486
an die KnRV	317	309	334	360
Erstattungen für Handwerkerrenten an die AnV				475
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	569	656	786	870
Rentnerkrankenversicherung	859	929	1 066	1 250
Beitragserstattungen	43	96	149	190
Verwaltung	153	176	204	225
Beitragsverfahren, Leistungsverfahren	89	106	114	120
Ausgaben insgesamt ...	11 209	12 126	13 239	14 926
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben	475	874	1 103	814

Rentenversicherung der Angestellten				Knappschaftliche Rentenversicherung			
1959	1960	1961	1962	1959	1960	1961	1962
Bundesgebiet einschließlich Berlin				Bundesgebiet einschließlich Berlin			
ohne Saarland	mit Saarland			ohne Saarland	mit Saarland		
Aus dem Sozialbericht 1960	Aus dem Sozialbericht 1961	Vorläufige Jahresrechnung	Voraus-schätzung	Aus dem Sozialbericht 1960	Aus dem Sozialbericht 1961	Vorläufige Jahresrechnung	Voraus-schätzung
5	6	7	8	9	10	11	12
4 043	4 598	5 330	5 730	935	1 025	1 076	1 115
767	818	859	844	1 000	1 218	1 377	1 491
69	65	60	45				
3	6	7	7	1			
20	13	4 ¹⁾	—				
39	48	0			1	1	
					17	13	14
480	486	486	486	262	309	334	360
				60	55 ¹⁾		
					72	75	84
	11	8	8				
		2					
			475				
218	252	326	350	22	27	26	26
5 639	6 297	7 082	7 945	2 280	2 724	2 902	3 090
4 484	4 913	5 395	6 050	2 021	2 393	2 542	2 720
48	49	49	49	24	34	41	48
						3 ²⁾	
					11	10	8
60	72	75	84				
154	182	209	225	35	43	45	45
309	336	394	470	126	157	171	175
39	71	104	135	1	2	2	2
64	72	83	90	31	39	42	45
34	42	46	45	6	7	6	6
5 192	5 737	6 355	7 148	2 244	2 686	2 862	3 049
447	560	727	797	36	38	40	41

¹⁾ Die Zahlung ist von den Trägern der ArV im August und September 1960 nachträglich noch für das Jahr 1959 gebucht worden; dadurch erhöht sich der im Sozialbericht 1960 angegebene Erstattungsbetrag der ArV an die KnRV von 262 Millionen DM auf 317 Millionen DM. Der Grund für die Zahlung war folgender: Im Jahre 1960 stellte es sich heraus, daß die ArV an die KnRV keinen Anspruch auf die für 1958 der KnRV zur Last gelegte Wanderversicherungs-Erstattungssumme von 17 Millionen DM und auf die für 1959 von der KnRV gezahlte Wanderversicherungs-Erstattungssumme von 24 Millionen DM hatte, sondern daß umgekehrt die KnRV an die ArV für die Jahre 1957/59 einen Erstattungsanspruch von 14 Millionen DM für die nach der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG auf die ArV übergegangenen, zunächst aber noch von der KnRV weitergezahlten Renten hatte.

²⁾ Die Endabrechnung ergab, daß der in der vorigen Anmerkung genannte Erstattungsanspruch der KnRV an die ArV nicht 14 Millionen DM, sondern nur 11 Millionen DM ausmachte. Der Ausgleichsbetrag von 3 Millionen DM ist von den Trägern der ArV für das Jahr 1960, von den Trägern der KnRV für das Jahr 1961 gebucht worden.

³⁾ einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

⁴⁾ Außerdem sind die restlichen Forderungen der Träger der ArV und der AnV aus § 90 BVG durch Zuteilung von Schuldbuchforderungen abgedeckt worden (ArV: 1314,6 Mio DM, AnV: 785,4 Mio DM).

5. Vermögen

Das Vermögen der gesetzlichen Rentenversicherungen im Bundesgebiet einschließlich des Saarlandes und mit Berlin belief sich Ende 1961

- in der ArV auf 11 810 Millionen DM
- in der AnV auf 6 187 Millionen DM
- in der KnRV auf 745 Millionen DM.

Darin sind die Schuldbuchforderungen in Höhe von insgesamt 2100 Millionen DM enthalten, die der Bundesminister der Finanzen nach § 29 des Haushaltsgesetzes vom 10. April 1961 (BGBl. II S. 357) den Trägern der ArV und der AnV zur Abgeltung ihrer Ansprüche aus § 90 des Bundesversorgungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 § 47 Abs. 2 ArVNG und Artikel 2 § 45 Abs. 2 AnVNG zugeteilt hat und die vom 1. Januar 1961 ab zu verzinsen, vom 1. Januar 1962 ab zu tilgen sind; die ArV hat für 1314,6 Millionen DM, die AnV für 785,4 Millionen DM Schuldbuchforderungen erhalten. Nicht mehr sind in den mitgeteilten Vermögensbeständen diejenigen Ausgaben der Versicherungsträger enthalten, die Ende Dezember 1961 als Vorschuß für die Januarrenten 1962 geleistet worden sind. Um diese Vorschüsse sind die mitgeteilten Bestände niedriger als die Vermögensbestände, die der Bücherabschluß 1961 liefern wird; denn beim Jahresabschluß werden die Vorschüsse nicht zu den Ausgaben des Berichtsjahres gerechnet, infolgedessen noch beim Jahresendvermögen belassen.

6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung

Der Sozialbericht 1961 enthielt in der Übersicht 15 Ergebnisse versicherungstechnischer Vorausberechnungen für den am 31. Dezember 1966 endenden ersten Deckungsabschnitt. Dargestellt war, zu welchem Vomhundertsatz die nach § 1383 Abs. 1 Satz 2 RVO oder § 110 Abs. 1 Satz 2 AVG für den 31. Dezember 1966 vorgeschriebene Rücklage erfüllt sein wird, wenn außer den ersten vier Rentenanpassungen (ab 1. Januar 1959, 1960, 1961 und 1962) keine oder eine oder zwei oder drei oder vier weitere Rentenanpassungen (ab 1. Januar 1963, 1964, 1965, 1966) durchgeführt werden.

Die im vorigen Jahr angestellten versicherungstechnischen Vorausberechnungen sind an Hand der inzwischen gewonnenen Erfahrungen über die Entwicklung des Vermögens der Versicherungsträger und des Entgelts der Versicherten im Jahre 1961 berichtigt worden. Die Entgelte sind von 1960 auf 1961 um 10,1 v. H. gestiegen („Wirtschaft und Statistik“ 1962 Heft 1), während bei den vorjährigen Vorausberechnungen nur ein Anstieg um 6 v. H. bzw. um 7 v. H. angenommen worden war. Dementsprechend hat auch das Vermögen der Versicherungsträger am 31. Dezember 1961 etwas höher gelegen, als im Vorjahr vorausberechnet worden war. Ferner wirkt sich

der erhöhte Entgeltsanstieg von 1960 auf 1961 in einer Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlagen aller Jahre ab 1963 aus.

Im übrigen sind die Annahmen, die bei den vorjährigen Vorausberechnungen gemacht wurden, beibehalten worden. Über die Entwicklung der Arbeitsentgelte ist angenommen worden, daß sich das Durchschnittsentgelt jährlich um einen bestimmten Vomhundertsatz seines jeweiligen Wertes erhöhen wird, und zwar

- in Rechnung A stets um 6 v. H.
- in Rechnung B von 1961 auf 1962 um 4 v. H.
- von 1962 auf 1963 um 3,9 v. H.
- von 1963 auf 1964 um 3,8 v. H.
- von 1964 auf 1965 um 3,7 v. H.
- von 1965 auf 1966 um 3,6 v. H.

Was die Entwicklung des Zinssatzes anlangt, so ist

- für 1962 mit 4,8 v. H.
- für 1963 mit 4,7 v. H.
- für 1964 mit 4,6 v. H.
- für 1965 mit 4,5 v. H.
- für 1966 mit 4,4 v. H.

gerechnet worden.

Das Endergebnis der berichtigten Vorausberechnung ist in der Übersicht 15 dem Endergebnis der ursprünglichen Vorausberechnung gegenübergestellt worden. Es hat sich ein höherer Vomhundertsatz für die Erfüllung des Rücklage-Solls ergeben als vorher.

Übersicht 15

Die Erfüllung des Rücklage-Solls am 31. Dezember 1966

	Die Erfüllung des Rücklage-Solls am 31. Dezember 1966 in v.H. bei jährlicher Rentenanpassung an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres	
	Ursprüngliche Vorausberechnung	Berichtigte Vorausberechnung
Rechnung A		
ArV	74	82
AnV	85	91
Rechnung B		
ArV	59	65
AnV	70	74

**C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung
in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage
der gesetzlichen Rentenversicherungen
unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten**

— Vorschlag für die Gesetzgebung —

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung von Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Versicherungsfällen des Jahres 1962 ist mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 23. November 1961 (BGBl. I S. 1929) um 6,6 v. H. gegenüber dem Stand des Jahres 1961 erhöht worden. Diese Veränderung ergab sich, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1962 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten in den Jahren 1958, 1959 und 1960 um den genannten Vomhundertsatz über dem Mittel der Jahre 1957, 1958 und 1959, das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1961 bestimmend war, gelegen hat.

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) ist bei einer Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage durch Gesetz zu regeln, ob und wieweit die bereits laufenden Renten — das sind Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1961 oder früherer Jahre — anzupassen sind. Die Anpassung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der laufenden Renten im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage — d. h. um 6,6 v. H. — nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen vertretbar ist.

Eine längerfristige und umfassende Beurteilung der finanziellen Lage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten erlauben die nach § 1383 RVO und § 110 AVG aufgestellten versicherungstechnischen Bilanzen, auf die verwiesen wird. Der finanzielle Teil B dieses Sozialberichts ist demgegenüber unter dem besonderen Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten aus Anlaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage von 1961 auf 1962 erstellt worden; er setzt die Berichterstattung der bisher vorgelegten Sozialberichte über die Ergebnisse der Vorausschätzungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts — 31. Dezember 1966 — auf der Grundlage neuester Erkenntnisse fort.

Die im Teil B dieses Berichts erläuterte finanzielle Entwicklung bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1961 läßt sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite beträchtliche Zunahmen erkennen, wobei die Vergrößerung des Einnahmevermögens die Ausgabesteigerung — wie bereits in den Vorjahren — erheblich übertraf. Die Zunahme der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Zunahme der Anzahl der Renten, durch die Zunahme der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen und durch die Mehrausgaben der Rentenversicherungsträger infolge des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) und der Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorenen, zerstörten, unbrauchbar gewordenen oder nicht erreichbaren Versicherungsunterlagen vom 3. März 1960 (BGBl. I S. 137), die z. T. erst im Jahre 1961 wirksam geworden sind, bedingt gewesen. Auf der Einnahmeseite war der starke Anstieg der Beitragseinnahmen noch bemerkenswerter als im vorausgegangenen Berichtsjahr. Während das Beitragsaufkommen im Jahre 1960 in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten um rund 12 v. H. höher war als im Jahre 1959, stiegen die Beitragseinnahmen im Jahre 1961 gegenüber dem Vorjahr in der Rentenversicherung der Arbeiter nochmals um rund 12 v. H. und in der Angestelltenversicherung sogar um rund 14 v. H. Diese Mehreinnahmen lagen erheblich über den Schätzungsansätzen der Vorjahre und waren vor allem durch die ungewöhnlich starke Steigerung der beitragspflichtigen Arbeitsentgelte der Versicherten und die erneute kräftige Zunahme der Beschäftigung im Berichtsjahr bedingt. Im Zuge dieser Entwicklung hat sich der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, der im Jahre 1960 mehr als 1,4 Milliarden DM betragen hatte, im Jahre 1961 auf über 1,8 Milliarden DM erhöht. Das Vermögen dieser beiden Rentenversicherungen erreichte am Ende des Berichtsjahres den Betrag von 18 Milliarden DM. Darin sind die Schuldbuchforderungen in Höhe von 2,1 Milliarden DM enthalten, die der Bundesminister der Finanzen nach § 29 des Haushaltsgesetzes vom 10. April 1961 (BGBl. II S. 357) den Trägern der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zur Abgeltung ihrer Ansprüche aus § 90 des

Bundesversorgungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1961 übertragen hat. Infolge der gegenüber früheren Vorausschätzungen erneut günstigeren Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen konnten die Vorberechnungen über den Prozentsatz der Erfüllung des gesetzlich vorgesehenen Rücklage-Solls zum Ende des ersten Deckungsabschnitts verbessert werden. Die Vorberechnungen haben ergeben, daß bei gegenwartsnahen Annahmen über die künftige Finanzentwicklung sowohl in der Rentenversicherung der Arbeiter als auch in der Rentenversicherung der Angestellten die fünfte und die sechste Rentenanpassung durchgeführt werden können, ohne daß die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage unterschritten wird. Auch bei alljährlichen Rentenanpassungen bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts braucht selbst bei ungünstigeren Annahmen über die künftige Finanzentwicklung nicht mit einer Unterschreitung des Rücklage-Solls um mehr als 50 v. H. gerechnet zu werden. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage für 1962 mit Wirkung vom 1. Januar 1963 an mit dem in den Rentenversicherungsgesetzen vorgesehenen Finanzierungsverfahren im Einklang steht.

Die in Teil A dieses Berichts dargestellte wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist dadurch gekennzeichnet, daß sich das wirtschaftliche Wachstum im Jahre 1962 merklich abgeschwächt hat. Wachstumshemmend wirken sich vor allem die beschleunigte Verkürzung der Arbeitszeit und der unvermindert fortbestehende Mangel an Arbeitskräften aus. Bei einer immer noch bemerkenswerten Zunahme der Investitionen bewirkt das Fehlen von Arbeitskräften eine geringere Auslastung der Kapazitäten und ein ungünstigeres Produktionsergebnis je Erwerbstätigen. Die Gesamtnachfrage bleibt weiterhin aufwärts gerichtet, insbesondere wegen der lebhaften Verbrauchskonjunktur, die durch eine anhaltend starke Ausweitung der Nominaleinkommen ermöglicht wird, nicht zuletzt aber auch durch wachsende Staatsausgaben. Die aus dem weitgehenden Fortfall des Leistungsbilanzüberschusses sowie anderen konjunkturspannenden Entwicklungen resultierenden Einflüsse haben bisher nicht ausreichen können, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen. Vor allem sind die Lohnsteigerungen teilweise sehr stark über den Produktivitätsfortschritt hinausgegangen. Es kann zwar für das kommende Jahr mit einer Fortsetzung der Expansion gerechnet werden; fürs erste überschatten indessen die Gefahren für die Preisstabilität die Aussichten für die weitere Wirtschaftsentwicklung. Insgesamt sind einem das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht nicht gefährdenden Anwachsen der Ansprüche an das Sozialprodukt engere Grenzen gesetzt als früher.

Für die Beurteilung der Frage, ob zwischen einer Anpassung der laufenden Renten an die Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage und den Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne ein Einklang besteht, ist neben der voraussichtlichen Konjunktursituation im Zeitpunkt der Rentenerhö-

hungen vor allem Höhe und Art der Verwendung der zusätzlichen Rentenbeträge von Bedeutung. Eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1962 mit Wirkung vom 1. Januar 1963 würde einen Jahresbetrag von 1070 Millionen DM erfordern. Aus zahlungstechnischen Gründen, die vor allem durch das Anpassungsverfahren bedingt sind, käme die erste volle Monatsrate der Anpassung Ende März für April 1963 zur Auszahlung; für die ersten drei Monate des Jahres 1963 kommt voraussichtlich wie bei den vorausgegangenen vier Rentenanpassungen eine Einmalzahlung Mitte März in Betracht. Auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten ist die Erwartung, daß eine Anpassung der laufenden Renten in dem bezeichneten Ausmaß mit den Bemühungen zur Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vereinbar ist, nur dann berechtigt, wenn es gelingt, die künftige Lohn- und Gehaltsentwicklung im Rahmen der Steigerung des Sozialproduktes zu halten. Die Bundesregierung glaubt, die Anpassung im vorgesehenen Umfang vorschlagen zu müssen, weil bei der starken Steigerung der Nominaleinkommen die Verzögerung der Rentenanpassung bereits einen ins Gewicht fallenden Abstand zwischen Alt- und Neurenten bewirkt hat. Ein Unterlassen der Anpassung würde die Altrentner in einem sozialpolitisch nicht vertretbaren Ausmaß treffen.

Nach eingehender, alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Umstände sorgfältig abwägender Beratung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß eine über das Maß von 6,6 v. H. hinausgehende, insbesondere eine rückwirkende, für das Jahr 1962 geltende Anpassung der laufenden Renten hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzlage in den gesetzlichen Rentenversicherungen und auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht verantwortet werden kann.

Die Bundesregierung schlägt den gesetzgebenden Körperschaften vor,

in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung die am 1. Januar 1963 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1961 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für die Bezugszeit ab 1. Januar 1963 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1962 anzupassen und damit um 6,6 v. H. zu erhöhen.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde Mehrausgaben von 1070 Millionen DM jährlich verursachen, von denen 125 Millionen DM auf die knappschaftliche Rentenversicherung entfallen; diese 125 Millionen DM werden als Folge der Regelung in § 128 RKG vom Bund zusätzlich gedeckt werden müssen.

Eine Empfehlung des Sozialbeirats liegt, wie sich aus dem anliegenden Gutachten ergibt, nicht vor. Für eine Anpassung im Sinne des Vorschlages der Bundesregierung haben sich im Sozialbeirat vier Mitglieder, dagegen zwei Mitglieder ausgesprochen; drei Mitglieder haben sich der Stimme enthalten.

**Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung
gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung,
§ 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und
§ 71 des Reichsknappschaftsgesetzes**

Durch Verordnung der Bundesregierung vom 23. November 1961 (BGBl. I S. 1929) ist die allgemeine Bemessungsgrundlage für die im Jahre 1962 zugehenden Renten um 6,6 v. H. gegenüber der Bemessungsgrundlage 1961 erhöht worden. Für 1963 wird sie voraussichtlich weiter um rund 8 v. H. heraufgesetzt werden. Der Sozialbeirat hat sich gutachtlich dazu zu äußern, ob und in welchem Ausmaß die Bestandsrenten diesen Veränderungen angepaßt werden sollen.

Bei den Vorarbeiten für das zu erstattende Gutachten hat der Beirat wie in den Vorjahren sämtliche im Gesetz (§ 1273 RVO, § 50 AVG, § 71 RKG) genannten Maßstäbe in Betracht gezogen, denen bei der Rentenanpassung (und dem dazu zu erstattenden Bericht der Bundesregierung) Rechnung zu tragen ist, also „die Finanzlage der Rentenversicherungen, die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen“. Bei der Erörterung der Finanzlage konnten erstmalig auch die inzwischen vorgelegten versicherungstechnischen Bilanzen berücksichtigt werden.

Stärker noch als in den Vorjahren stieß der Sozialbeirat bei seinen diesjährigen Erörterungen auf das Problem, in welchem Maße es sachlich zu vertreten ist, daß eine Erhöhung der Bestandsrenten eventuell von volkswirtschaftlichen und konjunkturpolitischen Gesichtspunkten abhängig gemacht wird, daß sich aber die meisten übrigen Einkommen — so u. a. auch die im Laufe des Jahres jeweils neu festzusetzenden Renten — ohne eine derartige Überprüfung entwickeln, wie ohne jede Wertung festgestellt sei. Ist es mit anderen Worten vertretbar, daß allein die Anpassung der Bestandsrenten von wirtschafts- und konjunkturpolitischen Größen abhängig gemacht wird, während die meisten übrigen Einkommen einer ähnlichen Einflußnahme nicht unterliegen, obwohl sie für den Konjunkturverlauf schon aus rein quantitativen Gründen viel entscheidender sind? In Zeiten eines einigermaßen gleichgewichtigen volkswirtschaftlichen Wachstums spielt dieses Problem keine große Rolle. In Zeiten wie der gegenwärtigen indessen, in denen sich die Bedingungen des wirtschaftlichen Wachstums sowie die Einkommensrelationen merkbar ändern und in denen vor allem die nominale und die reale Einkommensentwicklung stärker voneinander abweichen, ergibt sich ein Auseinanderklaffen sozialpolitischer und konjunkturpolitischer Argumente, über die dann nur noch auf der gesamtwirtschaftspolitischen Ebene, nicht aber in

Teilbereichen wie denen der Rentenanpassung entschieden werden kann.

Vier von den Beiratsmitgliedern waren im Hinblick hierauf der Ansicht, daß der Sozialbeirat durch den Wunsch nach einer konkreten Empfehlung überfordert wäre. Er sei, wenn er ein konkretes Votum über Anpassung oder Nichtanpassung der Bestandsrenten abgeben solle, zwangsläufig vor das Dilemma gestellt, etwas zu empfehlen, was entweder vom sozialpolitischen oder aber vom allgemein-wirtschaftspolitischen Standpunkt aus nicht zu vertreten sei. Schon in früheren Gutachten ist auf diese Schwierigkeit hingewiesen worden. In diesem Jahr wurde sie, wie erwähnt, im Sozialbeirat noch deutlicher empfunden. Es müsse daher einmal klar ausgesprochen werden, daß es nicht möglich sei, über die Frage der Anpassung der Bestandsrenten eine isolierte Entscheidung zu treffen. Diese Frage könne vielmehr nur im Rahmen der allgemeinen Wirtschafts- bzw. Einkommenspolitik entschieden werden.

Von den sechs Mitgliedern des Beirats, die demgegenüber eine konkrete Empfehlung befürworteten, haben sich vier dafür ausgesprochen, der Beirat solle ohne Vorbehalte empfehlen, daß vom 1. Januar 1963 an die Bestandsrenten an die Bemessungsgrundlage des Vorjahres um 6,6 v. H. angepaßt werden. Anträge, eine über diesen Satz hinausgehende oder dahinter zurückbleibende Anpassung zu empfehlen oder gar keine Anpassung vorzunehmen, wurden mit Mehrheit abgelehnt. Bestimmend für die Ansicht der erwähnten vier Beiratsmitglieder war die Überlegung, daß die sozial- bzw. einkommenspolitischen Argumente in der gegenwärtigen Situation schwerwiegender seien, als die gegen eine Anpassung geltend gemachten konjunktur- und währungspolitischen Gesichtspunkte. Es wurde in diesem Zusammenhang besonders darauf hingewiesen, daß sich im Falle der Nichtanpassung oder einer hinter dem Anstieg der Bemessungsgrundlage zurückbleibenden Anpassung die ohnehin bestehende Schere zwischen Zugangsrenten und Bestandsrenten in einer nicht tragbaren Weise vergrößern würde. Die Möglichkeit, diese Schere in Zukunft zu beseitigen, würde wesentlich erschwert werden.

Im Hinblick auf die dargestellten Abstimmungsverhältnisse beschränkt sich der Sozialbeirat in diesem Jahr darauf, in seinem Gutachten nur die Auffassungen zu schildern, die bei der Erörterung der einzelnen Aspekte der Rentenanpassung geltend gemacht wurden.

I.

Die Rentenanpassung im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung

Die Entwicklung des Nominaleinkommens war in den letzten Jahren durch einen starken Anstieg gekennzeichnet. Einige Daten hierüber enthält die Tabelle 1 im Anhang. Das Volkseinkommen je Erwerbstätigen ist danach 1959 um 7,0 v. H., 1960 um 10,6 v. H., 1961 um 7,7 v. H. gestiegen und nach den bisherigen Schätzungen ist für 1962 mit einer weiteren Zunahme um 6,4 v. H. zu rechnen. Auch 1963 dürfte sich der Anstieg fortsetzen, wenn es auch noch zu früh ist, um hierüber eine größenordnungsmäßige Voraussage zu treffen. Der Anstieg der durchschnittlichen Arbeitsentgelte war seit 1961 noch stärker: 1961 stellte er sich auf 10,1 v. H., für 1962 wird er nach den bisher vorliegenden Anhaltspunkten auf 7 bis 7,5 v. H. veranschlagt. Auch hier ist damit zu rechnen, daß die Aufwärtsbewegung 1963 anhalten wird, wenn auch eventuell in verringertem Tempo.

Die Bestandsrenten sind hinter dieser Entwicklung bisher zurückgeblieben. Sie sind 1960 um 5,9 v. H., 1961 um 5,4 v. H. und 1962 um 5,0 v. H. erhöht worden. Das lag einmal daran, daß die allgemeine Bemessungsgrundlage, die nach dem Willen des Gesetzgebers auf längere Sicht für die Bestandsrenten maßgebend sein soll, den stärkeren Anstieg der durchschnittlichen Arbeitsentgelte, wie er ab 1959 zu verzeichnen war, auf Grund der Art ihrer Berechnung erst 1962 wiederzuspiegeln begonnen hat, ebenso wie die Bemessungsgrundlage nun einige Jahre hindurch mit wachsenden Sätzen steigen wird, auch wenn sich das Tempo der Zunahme der laufenden Arbeitsentgelte gleichzeitig abschwächen sollte. Es kam hinzu, daß die Anpassung der Bestandsrenten an die Steigerung der Bemessungsgrundlage bisher jeweils mit einjähriger Verzögerung (z. B. mit Wirkung vom 1. Januar 1962 an die Bemessungsgrundlage von 1961) vorgenommen wurde.

Im Hinblick auf die Entwicklung der sonstigen Einkommen würde also eine Anhebung der Bestandsrenten gerechtfertigt erscheinen. Würde sich die Anhebung vom 1. Januar 1963 an, wie in den vorangegangenen Jahren, auf die Anpassung an die Bemessungsgrundlage des Vorjahres beschränken, so würde sie 6,6 v. H. betragen. Es ist zwar möglich, daß die Anhebung damit über die gleichzeitige Erhöhung der laufenden Arbeitsentgelte hinausgehen würde, wenn sich deren zur Zeit zu beobachtende Verlangsamung fortsetzen sollte. Damit würde aber nur das bisherige Zurückbleiben der Renten wettgemacht, wie es dem Gesetzgeber bei der Bindung von Rentenanhebungen an die Entwicklung der Bemessungsgrundlage vorgeschwebt hat.

Die bisherige Entwicklung von Arbeitsentgelten, Bemessungsgrundlage und Bestandsrenten könnte für sich betrachtet sogar eine über 6,6 v. H. hinausgehende Rentenanhebung, also eine ganze oder zumindest teilweise Anpassung der Bestandsrenten an die Bemessungsgrundlage des kommenden Jahres (also an die von 1963) als gerechtfertigt erscheinen

lassen, zumal damit der Abstand zwischen den neu festzusetzenden Renten und den Bestandsrenten beseitigt oder vermindert würde. Immerhin würde das eine Erhöhung der Bestandsrenten bedeuten, die möglicherweise weit über die laufenden sonstigen Einkommenserhöhungen hinausgehen würde. Eine völlige Anpassung an die Bemessungsgrundlage von 1963 würde die Bestandsrenten jedenfalls nicht nur um 6,6 v. H., sondern voraussichtlich um darüber hinaus noch weitere rund 8 v. H. steigen lassen. Der Sozialbeirat ist einhellig der Auffassung, daß ein solcher Sprung zur Zeit nicht angezeigt ist. Ein Antrag, aus sozialpolitischen Gründen eine teilweise nachholende Anpassung zu empfehlen, wurde abgelehnt.

II.

Rentenanpassung, Produktivitätsentwicklung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die starke nominelle Steigerung, die das allgemeine Einkommensniveau in den letzten Jahren erfahren hat und die sich nun in wachsendem Umfang auch in der allgemeinen Bemessungsgrundlage niederschlägt, war, volkswirtschaftlich betrachtet, nicht gesund. Sie ging zum Teil weit über die reale Erhöhung des Sozialprodukts hinaus und stellte insoweit eine güterwirtschaftlich nicht gedeckte Nachfrage dar. Im Zusammenhang damit ist das Preisniveau nicht unbeträchtlich gestiegen.

Die Tabelle 2 im Anhang gibt hierzu einige statistische Daten. Das Volkseinkommen je Erwerbstätigen hat sich danach in den Jahren 1960 und 1961 nominal um 10,6 bzw. 7,7 v. H. erhöht, das reale Inlandsprodukt je Erwerbstätigen (d. h. die sog. Produktivität) dagegen nur um 6,6 v. H. im Jahre 1960 und nur um 3,9 v. H. im Jahre 1961. Auch im Jahre 1962 wird diese Diskrepanz voraussichtlich fortbestehen: Die Erhöhung der volkswirtschaftlichen Produktivität wird nach den Angaben des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ in diesem Jahr weiter beträchtlich hinter der Erhöhung der Bruttolöhne und -gehälter je unselbständig Beschäftigten und der Erhöhung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen zurückbleiben.

Das Preisniveau ist — wenn auch vielleicht nicht ausschließlich auf Grund dieser Entwicklung, so doch in engem Zusammenhang mit ihr — ständig gestiegen. So hat sich der Lebenshaltungskostenindex 1960 um 1,5 v. H. erhöht, 1961 um 2,5 v. H. und im Juli 1962 war er — z. T. allerdings unter dem Einfluß besonders stark gestiegener Ernährungskosten — um 4,3 v. H. höher als im entsprechenden Monat des Vorjahres.

Die Entwicklung der Nominaleinkommen hat also in den letzten Jahren zweifellos eine inflatorische Komponente enthalten, so daß sich die Frage stellt, ob es unter dem Gesichtspunkt der Wiederherstellung eines besseren volkswirtschaftlichen Gleichgewichts vertretbar wäre, die Renten an diese ungesunde Entwicklung der übrigen Einkommen anzupassen. Eine Einkommensinflation wird um so mehr verstärkt, je mehr sie zum Anlaß genommen wird, alle Einkommen dem steigenden Trend anzugleichen.

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll, offenbar aus diesem Grunde, bei der Rentenanpassung nicht nur die sonstige Einkommensentwicklung (ausgedrückt in Volkseinkommen je Erwerbstätigen und der Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage) und die Finanzlage der Rentenversicherungen, sondern auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität berücksichtigt werden.

Die beiden zuletzt genannten Faktoren sprechen unter den gegenwärtigen Umständen gegen eine weitere Rentenanhebung ab 1. Januar 1963, auch wenn sie sich nach dem Vorbild der letzten Jahre auf die Anpassung an die Bemessungsgrundlage von 1962, also auf eine Steigerung der Renten um 6,6 v. H., beschränken würde. Die Produktivität wird sich 1962 nach den bisher vorliegenden Anhaltspunkten wesentlich weniger erhöhen. Für 1962 wird die Steigerung vom interministeriellen Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ auf 2,6 v. H. veranschlagt, für 1963 auf 3,0 v. H., wobei angenommen wird, daß sich die Zahl der Erwerbstätigen 1963 um 0,2 v. H. erhöhen und die durchschnittliche Arbeitszeit je Erwerbstätigen im gleichen Jahr um 1,3 v. H. ermäßigen wird. Es ist dem Sozialbeirat bekannt, daß von anderer Seite eine stärkere Erhöhung der Produktivität für möglich gehalten wird, aber er kennt keine Voraussage, nach der eine Steigerung um auch nur annähernd 6 v. H. angenommen wird, wenn man nicht von der gänzlich unrealistisch erscheinenden Annahme ausgeht, daß die Arbeitszeit nicht weiter beschränkt, sondern im Gegenteil erweitert wird. Eine Erhöhung der Renten um 6,6 v. H. oder gar mehr würde also über den für 1963 zu erwartenden Produktivitätszuwachs hinausgehen — so wie schon die vorjährige und die diesjährige Rentenanhebung größer waren als die Produktivitätssteigerung. Sie würde damit tendenziell auf die Aufrechterhaltung oder gar Verstärkung der gegenwärtigen Disparität zwischen der Steigerung der nominellen Einkommen und der Möglichkeit, das Sozialprodukt real zu erhöhen, hinwirken.

Man kann auch nicht sagen, daß im Konsumbereich die Verhältnisse allgemein günstiger lägen, als in den übrigen Bereichen der Wirtschaft, und daß hier — trotz der allgemeinen Übernachfrage — für eine das bestehende Ungleichgewicht nicht noch vergrößernde Ausweitung des Verbrauchs noch ein gewisser Spielraum bestünde. Der private Versuch ist im letzten Jahr bereits sehr stark gestiegen. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Konjunktur nach wie vor im Zeichen der Übernachfrage steht. Mit einer weiteren Zunahme des Verbrauchs würde auch der Arbeitskräftebedarf der Verbrauchsgüterindustrien wachsen, da nur in einer begrenzten Zahl von Fällen die Produktion ohne zusätzliche Arbeitskräfte erhöht werden könnte. Damit aber würden gerade diejenigen Spannungen der derzeitigen Wirtschaftslage noch verschärft werden, die am gravierendsten sind: Der Arbeitsmarkt weist heute kaum mehr Reserven auf. 85 000 registrierten Arbeitslosen standen Ende Juli über 600 000 gemeldete offene Stellen gegenüber, obwohl sich die Zahl der in der Bundesrepublik tätigen ausländischen Arbeitskräfte bis Jahresmitte auf 670 000 erhöht hat. Es ist vor-

läufig auch noch sehr ungewiß, ob sich die arbeitsmarktmäßigen Voraussetzungen für eine Ausdehnung des Konsums dadurch verbessern werden, daß die Investitionstätigkeit und die Ausfuhr etwas nachlassen. Bisher sind die effektiven Investitionsaufwendungen und der Export nicht zurückgegangen, obwohl der Auftragseingang aus dem Ausland und die aus dem Inland stammenden Bestellungen von Investitionsgütern etwas gesunken sind. Vor allem aber würde es im Interesse einer Stabilisierung des Preisniveaus liegen, wenn gewisse Teilbeschränkungen in diesen Bereichen, d. h. also die stärkere Zurückhaltung der privaten Investitionstätigkeit und der Auslandsnachfrage nicht sofort durch eine Verstärkung anderer Nachfragekomponenten, wie z. B. des privaten Verbrauchs, kompensiert würden, da sonst ein Abbau der allgemeinen Übernachfrage nicht möglich wäre.

Die Abschwächung des nominalen Einkommensanstiegs ist jedenfalls gegenwärtig ein zentrales konjunktur- und währungspolitisches Anliegen. Es sind im Sozialbeirat Zweifel geäußert worden, ob unter diesen Umständen eine Erhöhung der Bestandsrenten um 6,6 v. H. oder gar mehr konjunktur- und währungspolitisch vertretbar wäre, zumal sie die Tendenzen zur Erhöhung anderer Einkommen stärken würde. Einige Mitglieder des Sozialbeirats wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich der Beirat in seinem Gutachten vom 12. September 1960 wie folgt geäußert hat:

„Er ist jedoch der Ansicht, daß es nur dann vertretbar wäre, aus konjunkturpolitischen Gründen auf eine Anpassung zu verzichten, oder sie auf weniger als 5,4 v. H. ¹⁾ zu beschränken, wenn expansive Tendenzen auch auf allen übrigen Gebieten mit gleicher Härte bekämpft werden.“

Auch die übrigen Mitglieder verschließen sich nicht den sozialpolitischen Bedenken, die zu erheben wären, wenn die zur Wiederherstellung eines besseren wirtschaftlichen Gleichgewichts getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung nicht auf eine wesentlich breitere Basis gestellt würden als auf Restriktionen in begrenzten Einkommensbereichen, wie gerade dem der Bestandsrenten.

III.

Rentenanpassung und Finanzlage der Rentenversicherungen

Die Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten hat sich im Verlauf der letzten Jahre verhältnismäßig günstig entwickelt. 1960 schlossen die beiden Versicherungszweige zusammen mit einem Überschuß von 1,4 Milliarden DM ab, 1961 mit einem solchen von 1,8 Milliarden DM. Für 1962 ist nach dem bisherigen Verlauf von Einnahmen und Ausgaben mit einem Überschuß in der Größenordnung von 1,6 Milliarden DM zu rechnen. Ausschlaggebend hierfür ist, daß die starke Erhöhung, die die Arbeitsentgelte in den letzten Jahren erfuhren, sich sofort in einer entsprechenden Steige-

¹⁾ Das war der Anstieg der Bemessungsgrundlage von 1959.

zung der Beitragseinnahmen und der Bundeszuschüsse niederschlug, während die Rentenausgaben ungleich schwächer zunahmen, da die allgemeine Bemessungsgrundlage von der beschleunigten Erhöhung der Arbeitsentgelte seit 1959 bisher nur wenig berührt wurde und die Bestandsrenten an diese überdies mit einjähriger Verzögerung angepaßt wurden. In den kommenden Jahren könnte sich dies allerdings ändern, da die allgemeine Bemessungsgrundlage nunmehr ihrerseits beschleunigt ansteigen wird, während die Zuwachsraten der Beitragseinnahmen zurückgehen werden, wenn sich der Lohn- und Gehaltsanstieg abflachen sollte. Werden die Bestandsrenten also weiter an die steigende Bemessungsgrundlage angepaßt (und sei es auch nur wie bisher mit einjähriger Verzögerung), so werden sich die Überschüsse der Rentenversicherungen voraussichtlich rasch vermindern. Immerhin würde bei einer Rentenanhebung um 6,6 v. H. ab 1. Januar 1963 (die in der Rentenversicherung der Angestellten und der Arbeiter insgesamt schätzungsweise 970 Millionen DM kosten würde) auch im nächsten Jahr noch ein Überschuß bestehen bleiben. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat berechnet, daß im laufenden Deckungsabschnitt sogar noch 2 weitere Rentenanpassungen möglich wären, ohne daß am Ende des Deckungsabschnitts (31. Dezember 1966) das Rücklagesoll wesentlich, wenn überhaupt, unterschritten würde, sofern die durchschnittlichen Arbeitsentgelte im Durchschnitt der nächsten 4 Jahre um je 6 v. H. steigen und die Bestandsrenten an die Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage weiter nur mit einjähriger Verzögerung angepaßt würden. Die finanziellen Aussichten der Rentenversicherungen für die unmittelbar vor uns liegenden Jahre würden also an sich nicht gegen eine abermalige Rentenanpassung im Jahre 1963 sprechen. Bei der knappschaftlichen Rentenversicherung, bei der die Anpassung zusätzlich etwa 125 Millionen DM erfordern würde, würde der aus dem Bundeshaushalt zu deckende Unterschiedsbetrag von Einnahmen und Ausgaben schon 1963 entsprechend größer werden.

Eine andere Sicht ergibt sich aus einer längerfristigen Betrachtung der Finanzlage der Rentenversicherungsträger. Erstmals liegen dem Sozialbeirat die vom Gesetzgeber geforderten versicherungstechnischen Bilanzen vor; sie beziehen sich auf die Zeit bis 1986. Der Beirat hat sich zu ihnen, dem

Gesetz entsprechend, in einem besonderen Gutachten geäußert, auf das verwiesen wird. Bei aller Vorsicht, die derartigen langfristigen Vorausrechnungen gegenüber am Platze ist, läßt sich aus den versicherungstechnischen Bilanzen doch klar ersehen, daß die Rentenversicherungsträger in Zukunft einer erheblichen finanziellen Anspannung ausgesetzt sein werden, insbesondere auf Grund der Verschlechterung des Verhältnisses der Anzahl der Pflichtversicherten zu der der Rentner. Es wird voraussichtlich in absehbarer Zeit entschieden werden müssen, wie unter diesen Umständen Einnahmen und Ausgaben in Einklang gehalten werden können, insbesondere wenn auf die im Gesetz vorgeschriebene Deckungsrücklage nicht verzichtet werden soll.

Ein Teil der Beiratsmitglieder ist der Meinung, daß diesen künftigen Belastungen schon jetzt Rechnung getragen werden sollte. Einige dieser Mitglieder sind der Meinung, daß die längerfristigen Finanzperspektiven Anlaß dazu geben könnten, schon jetzt auf weitere Anpassungen der Bestandsrenten an die Entwicklung der Bemessungsgrundlage ganz oder teilweise zu verzichten. Andere Beiratsmitglieder glauben, daß die Rentenanpassung jedenfalls dann finanziell vertretbar wäre, wenn zugleich die im Gutachten des Beirats zu den versicherungstechnischen Bilanzen erwähnten Maßnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der Versicherungsträger eingeleitet werden. Gedacht wurde in diesem Zusammenhang vor allem an eine sofortige Erhöhung der Beitragssätze, zumal damit nach Ansicht der Befürworter dieser Maßnahme auch die oben erwähnten konjunkturpolitischen Bedenken gegen eine Anpassung gemildert oder gar beseitigt werden könnten. Weiter wurde geltend gemacht, daß die in den versicherungstechnischen Bilanzen zum Ausdruck kommenden längerfristigen Finanzperspektiven der Rentenversicherungen bei der diesjährigen Entscheidung über eine weitere Rentenanhebung um so mehr Berücksichtigung finden sollten (durch Unterlassung oder doch Beschränkung der Anhebung), als diesmal auch vom konjunkturpolitischen Standpunkt aus gegen eine Anpassung nach dem Vorbild der früheren Jahre Bedenken bestehen.

München, den 28. August 1962

gez. Professor Dr. Helmut Meinhold

Tabelle 1

Daten zur Entwicklung der nominalen Einkommen und der Bestandsrenten

Jahr	Volkseinkommen		Bruttolöhne und -gehälter		Allgemeine Bemessungsgrundlage	Bestandsrenten
	Gesamt	je Erwerbstätigen	Gesamt	je unselbständig Beschäftigten		
Zunahme gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in v. H.						
1958 ¹⁾	+ 7,1	+ 6,2	+ 7,9	+ 6,5	+6,1	—
1959 ¹⁾	+ 8,3	+ 7,0	+ 7,2	+ 5,1	+5,9	+6,1
1960 ¹⁾	+12,6	+10,6	+12,3	+ 8,9	+5,4	+5,9
1961 ²⁾	+ 9,4 ^{p)}	+ 7,7 ^{p)}	+12,7 ^{p)}	+10,1 ^{p)}	+5,0	+5,4
1962 ²⁾ ^{s)}	+ 7,3 ^{s)}	+ 6,4 ^{s)}	+ 8,6 ^{s)}	+ 7,3 ^{s)}	+6,6	+5,0

¹⁾ Bundesgebiet ohne Saarland

²⁾ Bundesgebiet einschließlich Saarland

^{p)} vorläufig

^{s)} geschätzte Werte

Quellen: Angaben über Volkseinkommen sowie Bruttolöhne und -gehälter:

1958 bis 1961: Statistisches Bundesamt;

1962: Schätzungen des Interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“

Tabelle 2

Produktivität, Einkommen und Preise in der Bundesrepublik Deutschland 1959 bis 1962

Jahr	Bruttoinlandsprodukt (in Preisen von 1954) je Erwerbstätigen (Produktivität)	Volkseinkommen je Erwerbstätigen	Bruttolöhne und -gehälter je unselbständig Beschäftigten	Lebenshaltungskosten ²⁾
Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in v. H.				
1959 ¹⁾	+ 5,5	+ 7,0	+ 5,1	+1,0
1960 ¹⁾	+ 6,6	+ 10,6	+ 8,9	+1,5
1961 ²⁾	+ 3,9	+ 7,7	+ 10,1	+2,5
1962 ²⁾	+ (2,5)	+ (6,4)	+ (7,3)	.

¹⁾ Bundesgebiet ohne Saarland

²⁾ Bundesgebiet einschließlich Saarland

Quellen: 1958 bis 1961: Statistisches Bundesamt, 1962: Interministerieller Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“